

II. Bericht der Regierung an den Grossen Rat zum Budget 2008

1 ÜBERSICHT UND BEURTEILUNG DER ERGEBNISSE

1.1 Ergebnisse im Überblick

Das Budget 2008 weist mit einem Ertragsüberschuss von 50.6 Mio. Franken (Vorjahr 38.6 Mio. Franken) ein erfreuliches Ergebnis aus. Das Eigenkapital kann bis Ende 2008 weiter erhöht werden. Dies ist unter anderem im Hinblick auf die ab 2009 wirksamen Ertragsausfälle durch die bereits beschlossene Steuergesetzrevision von Bedeutung. Die Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind im Budget 2008 enthalten. Es resultiert dadurch eine leichte Entlastung des Kantonshaushalts.

Geplant sind für das Jahr 2008 Nettoinvestitionen von 210.4 Mio. Franken (Vorjahresbudget 202.3 Mio. Franken). Mehrausgaben fallen vor allem für die Strassen an. Die Finanzierungsrechnung zeigt einen Überschuss von 38.7 Mio. Franken (Vorjahr 16.3 Mio. Franken), was einem Eigenfinanzierungsgrad von 118.4% (Vorjahr 108.1%) entspricht.

1.2 Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozent

Die gute aktuelle Finanzlage sowie verbesserte Finanzperspektiven erlauben eine Reduktion des Steuerfusses für die natürlichen und für die juristischen Personen um je 5 Prozentpunkte. Diese Entlastung für alle Steuerzahlenden wird insbesondere möglich, weil in den Jahren 2004 bis 2006 teilweise hohe Ertragsüberschüsse resultierten und für die Jahre 2007 und 2008 ebenfalls positive Rechnungsabschlüsse zu erwarten sind. Zu den guten Ergebnissen beigetragen haben vor allem eine zurückhaltende Ausgabenpolitik mit konsequenter Umsetzung des umfassenden Massnahmenpakets zur Haushaltsanierung sowie die über Erwartung gute Wirtschaftsentwicklung, welche zu einer relativ starken Zunahme der Steuererträge führt. In der Finanzplanung haben sich die Werte vor allem durch die hohen Beträge aus dem neuen Ressourcenausgleich der NFA verbessert.

Die Reduktion des Steuerfusses von 105% auf 100% der einfachen Kantonssteuer im Rahmen des Budgets 2008 wirkt sich in der Staatsrechnung und für die Steuerzahlenden erst im Jahr 2009 aus.

Die Finanzplanung weist mit einer Steuerfussreduktion ab dem Jahr 2010 steigende Defizite aus. Eine Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte setzt die Flexibilität für eine spätere Erhöhung voraus. Auf Basis der aktuellen Finanzplangebnisse geht die Regierung davon aus, dass der Steuerfuss in 4 bis 5 Jahren wieder angehoben werden muss. Ein massvoller Abbau des Eigenkapitals ist aus Sicht der Regierung vertretbar. Langfristig muss der Kantonshaushalt jedoch im Gleichgewicht gehalten werden können.

1.3 Ausserordentliche Positionen im Budget 2008

Im Budget 2008 sind ausserordentliche Positionen von 72.8 Mio. Franken enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um periodengerechte Abgrenzungen des Gewinnanteils und der PS-Dividende der Graubündner Kantonalbank, den Verzicht auf eine globale Budgetkorrektur für Personalaufwendungen sowie um Belastungen für die gesondert finanzierten innovativen Projekte. Unter Ausklammerung dieser ausserordentlichen Positionen resultiert ein ordentlicher Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von 123.4 Mio. Franken (Budget 2007 85.4 Mio. Franken, Rechnung 2006 121.3 Mio. Franken).

1.4 Details zur Laufenden Rechnung

Die Laufende Rechnung des Budgets 2008 schliesst bei Aufwendungen von 2'453.9 Mio. Franken und Erträgen von 2'504.5 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 50.6 Mio. Franken ab. Der Überschuss erreicht somit einen Anteil von 2.0% der Gesamterträge. Das Ergebnis liegt um 12 Mio. Franken, bzw. 31.1% über jenem des Vorjahresbudgets.

Der Gesamtaufwand nimmt um 170.7 Mio. Franken oder 7.5% gegenüber dem Vorjahresbudget zu. Im Wesentlichen ist dieser ausserordentliche Anstieg auf Umstellungen im Zusammenhang mit der NFA zurückzuführen. Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2007 um 16.9 Mio. Franken. Davon entfallen 5.7 Mio. Franken auf den Verzicht auf die bisher budgetierte globale Budgetkorrektur des Personalaufwands, welche als Folge der flächendeckenden Einführung der Globalbudgetsteuerung für GRiforma-Dienststellen systemfremd wird. Für den Ausgleich der Lohnsteuerung sind 1.5% bzw. 4.5 Mio. Franken veranschlagt. Der

Sachaufwand steigt um rund 12.6 Mio. Franken an. 8.1 Mio. Franken davon sind auf höhere Ausgaben für den baulichen Unterhalt von Strassen und Hochbauten zurückzuführen.

Die eigenen und durchlaufenden Beiträge an Dritte sowie die Beiträge des Bundes und die Anteile an den Bundeseinnahmen erfahren aufgrund der Auswirkungen der NFA zwischen Bund und Kantonen bedeutende Verschiebungen und sind mit den Vorjahreswerten nicht mehr direkt vergleichbar. Die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen und der Wegfall der Finanzkraftzuschläge führen zu wesentlichen Veränderungen. Anstelle von vielen Einzelbeiträgen und Ertragsanteilen mit Zweckbestimmung leistet der Bund mit dem Ressourcen- und Lastenausgleich neu zweckfreie Globalbeiträge. Insgesamt resultiert für den Kanton Graubünden durch die Einführung der NFA wie erwartet eine geringfügige Entlastung. Die Umsetzung der NFA ist jedoch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Eine abschliessende Beurteilung der finanziellen Auswirkungen kann derzeit noch nicht vorgenommen werden.

Gesamtübersicht	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in Mio. Franken)			
LAUFENDE RECHNUNG				
Total Aufwand	2'211.2	2'283.2	2'453.9	170.7
Total Ertrag	2'568.3	2'321.8	2'504.5	182.7
Ausgewiesener Ertragsüberschuss	357.1	38.6	50.6	12.0
a.o. Positionen:	-235.8	46.8	72.8	26.0
innovative Projekte			9.9	
Verzicht auf pauschale Budgetkorrektur			5.7	
periodengerechte Abgrenzung Gewinnanteil GKB			57.2	
Ordentlicher Ertragsüberschuss	121.3	85.4	123.4	38.0

Der Gesamtertrag weist eine Zunahme von 182.7 Mio. Franken oder 7.9% gegenüber dem Budget 2007 auf. Rund 29 Mio. Franken der zusätzlichen Einnahmen entfallen auf die Kantonssteuern. Mit 27 Mio. Franken werden erneut die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen den höchsten Anstieg erfahren. Die Abnahme der Vermögenserträge ist darauf zurückzuführen, dass der erwartete Gewinn und die Dividende auf den PS der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2008 in der Höhe von geschätzten 57.2 Mio. Franken neu erst im Folgejahr, d.h. im 2009 ausgewiesen werden. Damit erfolgt ein weiterer Schritt in Richtung eines periodengerechteren Ausweises der Staatsfinanzen. Die neue Regelung entspricht der üblichen und auch von anderen Kantonen praktizierten Behandlung von Beteiligungserträgen. Unter Ausklammerung dieses einmaligen buchungstechnischen Ertragsausfalls im Umstellungsjahr nehmen die Vermögenserträge um rund 12 Mio. Franken zu.

1.5 Anhaltend hohes Investitionsvolumen

Die Investitionsausgaben übersteigen mit brutto 422.8 Mio. Franken die für das Jahr 2007 budgetierten Ausgaben um 13 Mio. Franken oder um 3.2%. Demgegenüber nehmen die Investitionseinnahmen lediglich um 4.9 Mio. Franken oder um 2.4% zu. Die sich daraus ergebenden Nettoinvestitionen von 210.4 Mio. Franken übersteigen das vergleichbare Ergebnis des Budgets 2007 um 30.1 Mio. Franken und die massgebenden Nettoinvestitionen der Rechnung 2006 gar um 43.4 Mio. Franken.

Gesamtübersicht	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in Mio. Franken)			
INVESTITIONSRECHNUNG				
ordentliche Investitionsausgaben	374.2	387.8	422.8	35.0
ordentliche Investitionseinnahmen	207.2	207.5	212.4	4.9
ordentliche Nettoinvestitionen	167.0	180.3	210.4	30.1
a.o. Investitionsausgaben		22.0		
a.o. Investitionseinnahmen	-40.0			
ausgewiesene Nettoinvestitionen	127.0	202.3	210.4	8.1

Rund 20.8 Mio. Franken mehr als im Vorjahr werden für den Strassenbau beansprucht. Die Investitionsbeiträge des Kantons nehmen um 13.8 Mio. Franken oder 11.5% zu, wogegen die durchlaufenden Beiträge um 22.8 Mio. Franken oder 20.1% abnehmen. Diese Umlagerung steht in engem Zusammenhang mit den Umstrukturierungen durch die NFA.

1.6 Erneuter Finanzierungsüberschuss

Aus der Gegenüberstellung der erwarteten Summe an selbst finanzierten Mitteln (Selbstfinanzierung) von 249.1 Mio. Franken und der massgebenden Nettoinvestitionen von 210.4 Mio. Franken resultiert ein Finanzierungsüberschuss von 38.7 Mio. Franken (Vorjahresbudget 16.3 Mio. Franken) bzw. ein Selbstfinanzierungsgrad von 118.4% (Vorjahr 108.1%). Dieses Ergebnis führt zu einer weiteren Verbesserung der Staatsfinanzen.

Finanzierungsrechnung	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in Mio. Franken)			
FINANZIERUNG				
Zu finanzierende Nettoinvestitionen	167.0	202.3	210.4	8.1
Selbstfinanzierung:	324.3	218.6	249.1	30.5
Ergebnis Laufende Rechnung	357.1	38.6	50.6	12.0
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen:				
Ordentliches übriges Verwaltungsvermögen	157.1	186.7	192.5	5.8
Zusätzliche Abschreibungen	30.5			
a.o. Erträge	-235.8			
Einlagen in Spezialfinanzierung und Rückstellungen	15.7	11.2	18.5	7.3
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Rückstellungen	-0.3	-17.9	-12.5	5.4
Finanzierungsüberschuss	157.3	16.3	38.7	22.4
Selbstfinanzierungsgrad	194.2%	108.1%	118.4%	

1.7 Steigendes Bauvolumen bei allen Strassenkategorien

Das Budget 2008 der Spezialfinanzierung Strassen schliesst im Gesamtergebnis mit einem Ausgabenüberschuss von 10 Mio. Franken ab; dies gegenüber einem Ausgabenüberschuss von 17.9 Mio. Franken im Budget des Vorjahres und einem Ertragsüberschuss von 3.6 Mio. Franken in der Rechnung 2006.

Die Gesamtausgaben der Spezialfinanzierung Strassen liegen mit 384.5 Mio. Franken um 26.2 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget. Der Vergleichswert der Rechnung 2006 wird gar um 37.4 Mio. Franken überschritten. Für den Bau von Strassen werden 20.8 Mio. Franken mehr eingesetzt als im Vorjahr. Davon entfallen 5.5 Mio. Franken auf die Nationalstrassen, 7.8 Mio. Franken auf die Kantonsstrassen und 7.5 Mio. Franken auf

die Verbindungsstrassen. Zusätzliche Mittel im Umfang von 4.5 Mio. Franken werden für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Strassennetzes eingesetzt.

Die konsolidierten Gesamteinnahmen der Strassenrechnung steigen gegenüber dem Budget 2007 um 34.1 Mio. Franken bzw. um 10% auf insgesamt 375.5 Mio. Franken an. Durch die Einführung der NFA gehen Unterhalt und Bau der Nationalstrassen vollumfänglich an den Bund über. Die bisher zweckgebundenen Bundesbeiträge an den Bau und den Unterhalt des übrigen Strassennetzes werden durch zweckfreie Globalbeiträge abgelöst. Diese durch die NFA bedingte Änderung des Finanzierungssystems hat zur Folge, dass für die Strassenrechnung Bundesbeiträge im Umfang von rund 35 Mio. Franken wegfallen. Als Kompensation dieses Ausfalls wird der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die SF-Strassen entsprechend erhöht.

1.8 Entwicklung der konsolidierten Gesamtausgaben

Die konsolidierten Gesamtausgaben II entsprechen dem Aufwand der Laufenden Rechnung und den Ausgaben der Investitionsrechnung abzüglich der nicht ausgabenwirksamen Positionen (Abschreibungen, durchlaufende Positionen, interne Verrechnungen sowie Einlagen in Fonds resp. Spezialfinanzierungen). Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 236.5 Mio. Franken oder um 13.9 Prozent erhöht. Diese hohe Zunahme ist vor allem auf Veränderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der NFA zurückzuführen. Bundesbeiträge werden pauschal und nicht mehr als durchlaufende Beiträge ausgerichtet. Die damit verbundene Erhöhung der Kantonsbeiträge führt zu einem Anstieg der konsolidierten Gesamtausgaben; sie wird allerdings durch eine Erhöhung der zweckfreien Bundesbeiträge kompensiert. Es handelt sich somit um reine buchungs-technische Veränderungen. Unter Ausklammerung dieser NFA-bedingten Anpassungen sowie weiterer ausserordentlicher resp. durch Mehreinnahmen abgedeckter Positionen kann die Vorgabe einer stabilen Staatsquote eingehalten werden.

Konsolidierte Gesamtausgaben	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr		
	(in Mio. Franken)				%	
Ausgaben Investitionsrechnung brutto	374.2	409.8	422.8	13.0	3.2	
Aufwand Laufende Rechnung brutto	2'211.2	2'283.2	2'453.9	170.7	7.5	
Total Bruttoausgaben	2'585.4	2'693.0	2'876.7	183.7	6.8	
Korrekturen:						
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen (331)	-157.1	-186.7	-192.5	-5.8	-3.1	
- Ausserordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen (332)	-30.5					
- Interne Verrechnungen (39)	-256.7	-241.4	-287.5	-46.1	-19.1	
- Einlagen in Fonds und Reserven (38)	-15.7	-11.2	-18.5	7.3	65.2	
Konsolidierte Gesamtausgaben I (ausgabenwirksam)	2'125.4	2'253.7	2'378.2	124.5	5.5	
- Durchlaufende Beiträge Laufende Rechnung (37)	-430.1	-444.0	-354.8	-89.2	-20.1	
- Durchlaufende Beiträge Investitionsrechnung (57)	-119.4	-113.5	-90.7	-22.8	-20.1	
Konsolidierte Ausgaben II	1'575.9	1'696.2	1'932.7	236.5	13.9	
Veränderung gegenüber Vorjahr		7.6%	13.9%			

2 EINHALTUNG DER FINANZPOLITISCHEN VORGABEN

Der Grosse Rat hat am 18. Juni 2004 anlässlich der Behandlung des offiziellen Finanzplans mit den finanzpolitischen Beschlüssen für die Jahre 2005 - 2008 die massgebenden Richtwerte für die Budgetierung festgelegt (Heft Nr. 1/2004 - 2005, S. 73). Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1.1.2008 wird zu bedeutenden Verschiebungen im Finanzhaushalt führen. Ein Vergleich der Finanzwerte mit den Vorjahren wird erschwert. **Mit Ausnahme der höheren Nettoinvestitionen werden mit dem Budget 2008 alle Massnahmen umgesetzt.**

Der **Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung** beträgt gemäss vorliegendem Entwurf 50.6 Mio. Franken. Die Vorgabe eines maximalen Budgetdefizits von 30 Mio. Franken wird **eingehalten**.

Gemäss finanzpolitischer Vorgabe soll die **Steuerbelastung** möglichst stabil gehalten werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen in Ziffer 3 - Festsetzung der Steuerfüsse - dieses Berichtes.

Die mit kantonseigenen Mitteln zu finanzierenden **Nettoinvestitionen** belaufen sich auf 210.4 Mio. Franken. Sie liegen über der Richtgrösse von maximal 170 Mio. Franken. Diese Vorgabe wird somit **nicht eingehalten**.

Mit dem vorgesehenen **Finanzierungsüberschuss** von 38.7 Mio. Franken wird die vorgegebene Grenze für die jährliche Neuverschuldung von höchstens 70 Mio. Franken **nicht beansprucht**.

Das **Defizit der Spezialfinanzierung Strassen** liegt mit 10 Mio. Franken **unter der Maximalvorgabe** von höchstens 20 Mio. Franken pro Jahr.

Die **Staatsquote** - ohne durchlaufende Beiträge - soll stabil gehalten werden. Mit Einführung der NFA nehmen die konsolidierten Gesamtaufwendungen um 13.9% und die konsolidierten Gesamteinnahmen um 15.1% gegenüber den Vorjahreswerten zu. Aufgrund verschiedener Einflussfaktoren - NFA, innovative Projekte, a.o. Positionen - kann ein schlüssiger Nachweis der Einhaltung der Staatsquote nicht erbracht werden. Dennoch darf aufgrund der stärkeren Zunahme der Gesamteinnahmen und unter der Annahme einer Zunahme des nominellen Bruttosozialproduktes für das Jahr 2008 von voraussichtlich 3,3% von einer **stabilen Staatsquote** ausgegangen werden.

Für das **Ausgabenwachstum** der Betriebs- und Investitionsbeiträge an Gemeinden, Institutionen und Private ist im Zusammenhang mit den Umstrukturierungen durch die NFA kein direkter Vergleich mehr möglich.

Der **Personalstopp** wurde per 1.1.2007 durch die Steuerung der Gesamtlohnsumme abgelöst. Der Grosse Rat steuert die gesamten Lohnaufwendungen mittels Budgetkrediten und die Veränderung der Gesamtlohnsumme in Form von Globalbudgets.

Neue **Lastenverschiebungen** vom Kanton auf die Gemeinden sind im Budget 2008 nicht feststellbar. Die Vorgabe, auf Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden zu verzichten, wird somit **eingehalten**.

Die massgeblichen **Entgelte** steigen bei einer mutmasslichen Jahreststeuerung von 0.6% gegenüber dem Vorjahresstand um insgesamt 1.3% an. Die Vorgabe bezüglich ausreichender Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung kann demnach **eingehalten** werden.

Die im Budget 2008 enthaltenen **neuen Vorhaben** - namentlich die innovativen Projekte - sind durch das im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Dotationskapital ausbezahlte Agio der GKB finanziert. Zudem liegt das Gesamtergebnis der Laufenden Rechnung über der finanzpolitischen Vorgabe des Grossen Rates. Alle im Budget enthaltenen Ausgaben, ob neu oder bestehend, sind mithin vollständig finanziert. Damit ist auch diese Vorgabe **umgesetzt**.

3 FESTSETZUNG DER STEUERFÜSSE

3.1 Steuerfuss für die natürlichen und für die juristischen Personen

3.1.1 Erfreuliche finanzpolitische Ausgangslage

Nach sieben Jahren mit Aufwandüberschüssen schloss die Rechnung 2004 erstmals mit einem Ertragsüberschuss. In den Folgejahren waren ebenfalls Ertragsüberschüsse zu verzeichnen. Auch für die Jahre 2007 und 2008 rechnet die Regierung mit namhaften Ertragsüberschüssen. Die Ausgaben für die innovativen Projekte sowie die allfälligen Mehraufwendungen für das Projekt „Bündner NFA“ können über das bereits dafür vorgesehene Eigenkapital finanziert werden. Sie belasten damit den „ordentlichen“ Haushalt nicht.

Wesentliche Gründe für die nochmalige Verbesserung der finanziellen Ausgangslage gegenüber der Finanzplanung 2008 – 2011 (Ausweis in der Botschaft zum Budget 2007) sind der positive Rechnungsabschluss 2006, ein voraussichtlich positives Ergebnis für das Jahr 2007 sowie höhere Einnahmen im Bereich des Ressourcenausgleichs im Rahmen der Umsetzung der NFA.

Für eine Abfederung von allfälligen konjunkturellen Defiziten (antizyklische Finanzpolitik) sind aus Sicht der Regierung 200 Mio. Franken des frei verfügbaren Eigenkapitals zu „reservieren“. Unter Ausklammerung dieser Reserve kann per Ende 2008 mit einem „Überschuss des frei verfügbaren Eigenkapitals“ von rund 190 Mio. Franken gerechnet werden. In diesem Umfang besteht finanzieller Handlungsspielraum.

3.1.2 Verbesserungen im Steuerbereich notwendig

Die Regierung und der Grosse Rat haben den Handlungsbedarf im Steuerbereich erkannt. Im Zentrum der im Jahr 2006 beschlossenen Revision des Steuergesetzes standen Investitionen in den Steuerstandort Graubünden und Steuerentlastungen zu Gunsten von Ehepaaren und Familien. Ab dem Jahr 2011 ist mit Ertragsausfällen aus der geplanten Reduktion der Vermögens- und Kapitalsteuern von jährlich 35 Mio. Franken zu rechnen. Interkantonale und internationale Belastungsvergleiche zeigen mit aller Deutlichkeit, dass die Substanzsteuern in der heutigen Höhe einen erheblichen Standortnachteil für den Kanton darstellen und deshalb Handlungsbedarf besteht. Ergänzend zu diesen gezielten Entlastungen sollen nun alle Steuerzahlenden von einer Reduktion des Steuerfusses von 5 Prozentpunkten profitieren. Diese Reduktion führt für den Kanton zu jährlichen Ertragsausfällen von rund 30 Mio. Franken. Die Ausfälle durch die Steuerfussanpassung sind angesichts der erfreulichen Entwicklung des Eigenkapitals aus heutiger Sicht für einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahren vertretbar.

Unter Einrechnung einer Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte ergeben sich durch die Anpassungen im Steuerbereich in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt Steuerausfälle von rund 100 Mio. Franken, in den Jahren 2011 und 2012 solchen von rund 150 Mio. Franken. Dies entspricht einer Reduktion der massgebenden Steuereinnahmen um 14 % in den Jahren 2009 und 2010 resp. um 20% in den Jahren 2011 und 2012. Die Steuereinnahmen der Jahre 2011 und 2012 entsprechen unter diesen Voraussetzungen nominal in etwa den Einnahmen der Rechnungen 2005 und 2006.

3.1.3 Flexibilität notwendig

Unter Berücksichtigung der erwähnten steuerlichen Entlastungen und der Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte rechnet die Regierung für die Jahre 2009 und 2010 mit in etwa ausgeglichenen Rechnungsergebnissen. Für die Jahre 2011 und 2012 sind Defizite zu erwarten, welche zu einem entsprechenden Abbau des Eigenkapitals führen.

Eine Reduktion des Steuerfusses ist nur dann vertretbar, wenn die Bereitschaft und die Flexibilität für eine allenfalls notwendige spätere Erhöhung bestehen. Aus Sicht der Regierung soll der Steuerfuss in Zukunft flexibler auf die finanziellen Rahmenbedingungen (Mittelbedarf, Eigenkapitalentwicklung, finanzielle Aussichten) ausgerichtet werden. Dies wird in verschiedenen Kantonen bereits seit Jahren praktiziert. Auf Basis der aktuellen Finanzplanergebnisse geht die Regierung davon aus, dass in 4 bis 5 Jahren wieder eine Erhöhung des Steuerfusses zur Diskussion stehen wird.

Grundvoraussetzungen für einen gesunden Finanzhaushalt sowie für die Tragbarkeit der Steuerfussreduktion sind auch in Zukunft eine massvolle und zurückhaltende Ausgabenpolitik, eine solide wirtschaftliche Entwicklung sowie das Ausbleiben von ausserordentlichen Belastungen.

3.1.4 Antrag zur Reduktion des Steuerfusses für die natürlichen und für die juristischen Personen

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat im Rahmen des vorliegenden Budgets 2008 eine Reduktion des Steuerfusses für die natürlichen und für die juristischen Personen um je 5 Prozentpunkte. Die Reduktion des Steuerfusses für das Jahr 2008 wirkt sich in der Staatsrechnung und für die Steuerzahlenden erst im Jahr 2009 aus.

3.2 Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich (FAG)

Der Steuerfuss für die Zuschlagssteuer wirkt sich auf drei Grössen aus. Er bestimmt die Belastung der juristischen Personen, die Höhe der Gemeindetreffnisse und den Überschuss der Zuschlagssteuern, welcher in den Finanzausgleichsfonds fliesst.

Der geltende Steuerfuss der Zuschlagssteuer, die der Kanton von den juristischen Personen für die Gemeinden erhebt, beträgt 101% der einfachen Kantonssteuer. Gestützt auf Art. 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG; BR 720.350) liegt die Spannweite für den zulässigen Steuerfuss zwischen 88% und 108%.

Eine weitere Einnahmenquelle des interkommunalen Finanzausgleichs bilden die Anteile der Gemeinden und des Kantons an den Steuern der juristischen Personen. Der gesetzliche Spielraum für diese Finanzierungsbeiträge bewegt sich - gestützt auf Art. 3 Abs. 1 lit. b FAG - zwischen 5% und 12% der Zuschlagssteuer.

Der Finanzausgleichsfonds (FAG-Fonds) weist per Ende 2006 einen Bestand von 22.9 Mio. Franken (Vorjahr 17.7 Mio. Franken) auf. In den letzten Jahren hat er sich ausgehend von einem Betrag von 47.5 Mio. Franken mehr als halbiert. Er liegt damit unter einem Jahresumsatz. Im Jahr 2006 hat sich der Fondsbestand wieder etwas erhöht und im laufenden Jahr 2007 ist mit einer weiteren Fondszunahme in der Grössenordnung von 6 Mio. Franken zu rechnen. Der Grosse Rat hat im Budget 2006 die Ansätze für die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden und des Kantons von 6% auf 10% erhöht (mit Wirkung ab dem Jahr 2007). Mit dem Budget 2008 legt der Grosse Rat die für das Jahr 2009 wirksamen Ansätze fest. Voraussichtlich ist das Jahr 2009 das letzte Jahr vor der Umsetzung des Projektes „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung im Kanton Graubünden (Bündner NFA)“. Die Bündner NFA wird den interkommunalen Finanzausgleich grundlegend neu gestalten. Diese Neuregelung ist auf den 1. Januar 2010 geplant. Die Fondsmittel stehen dann zur Finanzierung von Umstellungskosten zur Verfügung. Vor der Einführung der Bündner NFA sollen die geltenden Ansätze nicht mehr verändert werden. Der Steuerfuss für die Zuschlagssteuer soll daher unverändert bei 101% der einfachen Kantonssteuer und die Finanzierungsbeiträge von Kanton und Gemeinden sollen weiterhin bei 10% festgelegt werden.

Ebenfalls auf der bisherigen Höhe, das heisst bei 50% belassen werden soll der Prozentsatz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse.

3.3 Quellensteuerfuss für Gemeinden und Kirchen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des kantonalen Steuergesetzes (StG) hat der Grosse Rat den Steuerfuss für die Quellensteuern der Gemeinden sowie der Landeskirchen und von deren Kirchgemeinden zu beschliessen. Der einheitlich festzulegende Quellensteuerfuss für das Jahr 2008 ist aufgrund des gewichteten Mittelwertes der geltenden Steuerfüsse der Gemeinden, Kreise, Landeskirchen und Kirchgemeinden des Jahres 2007 zu bestimmen. Der Steuerfuss ist nach sachlichen Kriterien festzulegen und hat einen fairen Durchschnittswert darzustellen. Der Steuerfuss soll, wenn keine grossen Veränderungen eintreten, über mehrere Jahre unverändert bleiben und nicht schon bei minimalen Verschiebungen angepasst werden.

Der Grosse Rat hat für das Jahr 2005 einer Reduktion der Quellensteuerfüsse von 100% auf 95% für die Gemeinden und von 15% auf 13% für die Kirchen zugestimmt. Die durchschnittlichen Steuerfüsse haben sich gegenüber dem laufenden Jahr 2007 von 93.80% auf 93.32% (Gemeinden) bzw. von 12.97% auf 12.76% (Kirchen) geringfügig reduziert. Sie liegen daher immer noch sehr nahe an den vom Grossen Rat für die Jahre 2006 und 2007 beschlossenen Steuerfüssen von 95% (Gemeinden) und von 13% (Kirchen). Die Steuerfüsse für die Quellensteuern für das Jahr 2008 sind daher unverändert zu belassen.

3.4 Steuerfuss für die Kultussteuer

Der Kanton erhebt für die staatlich anerkannten Landeskirchen die Kultussteuer auf der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Sie wird in Prozenten der einfachen Kantonssteuer erhoben. Die Veranlagung und der Bezug erfolgen zusammen mit der Kantonssteuer durch die Kantonale Steuerverwaltung. Die

vereinnahmten Kultussteuern werden den beiden Landeskirchen im Verhältnis der Anzahl Kirchenzugehörige zugeteilt. Bisher betrug die Kultussteuer - gestützt auf Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhebung einer Kultussteuer von juristischen Personen (BR 720.400) - 10.5 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die Bestimmungen über die Kultussteuer wurden im Rahmen der vom Grossen Rat in der Oktobersession 2006 beschlossenen Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (StG; BR 720.000) in das Steuergesetz integriert. Das separate Kultussteuergesetz wurde aufgehoben. Der Steuerfuss für die Kultussteuer ist neu gesetzlich nicht mehr fixiert. Gestützt auf Art. 3 Abs. 5 StG setzt der Grosse Rat jährlich den Steuerfuss für die Kultussteuer fest. Dieser beträgt mindestens 9 Prozent und höchstens 12 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

Die Regierung sieht keine Veranlassung, den bisher geltenden Steuerfuss von 10.5 Prozent zu ändern. Dieser Satz berücksichtigt in ausgewogener Weise einerseits die Finanzbedürfnisse der Landeskirchen und andererseits die Anforderungen des Wirtschaftsstandortes Graubünden. Der geltende Ansatz von 10.5 Prozent der einfachen Kantonssteuer entspricht im Weiteren dem Mittelwert der gesetzlich vorgegebenen Bandbreite.

4 ANPASSUNGEN DER VERWALTUNGS- UND RECHNUNGSORGANISATION

4.1 Umsetzung der NFA

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Die finanziellen Auswirkungen der NFA auf die einzelnen Aufgabenbereiche sind im Budget 2008 kontengenau berücksichtigt. Kernelemente der NFA sind der neue Ressourcen- und der Lastenausgleich, welche die bisherigen Ausgleichssysteme ablösen. Die eigenen und durchlaufenden Beiträge an Dritte sowie die Beiträge des Bundes und die Anteile an den Bundeseinnahmen erfahren aufgrund der Auswirkungen der NFA bedeutende Verschiebungen und sind mit den Vorjahreswerten nicht mehr direkt vergleichbar. Die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen und der Wegfall der Finanzkraftzuschläge führen zu wesentlichen Veränderungen. Anstelle von vielen zweckbestimmten Einzelbeiträgen und Ertragsanteilen leistet der Bund neu zweckfreie Globalbeiträge.

4.2 Flächendeckende Einführung von GRiforma

In der Oktobersession 2006 hat der Grosse Rat die flächendeckende Einführung der Verwaltungsführung nach GRiforma-Grundsätzen beschlossen. Die Umsetzung erfolgt etappenweise. Im Budget 2008 sind die Dienststellen der 1. Umstellungsetappe enthalten. Bezüglich weiterer Einzelheiten zu GRiforma wird auf den separaten Berichtsteil unter Ziffer 14. verwiesen.

4.3 Institutionelle Gliederung

An der institutionellen Rechnungsorganisation (Dienststellengliederung) der kantonalen Verwaltung wurden im Budget 2008 folgende Anpassungen vorgenommen:

Mit der flächendeckenden Einführung der Verwaltungsführung nach GRiforma-Grundsätzen sind bei den Dienststellen **Amt für Justizvollzug** (AJV / Rechnungsrubrik 3114) und **Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht** (APZ / Rechnungsrubrik 3125) organisatorische Anpassungen erfolgt. Beim AJV sind die Strafanstalten Sennhof und Realta sowie der Gutsbetrieb Realta in die Gliederungsnummer 3114 zusammengefasst und gleichzeitig umbenannt worden. Beim APZ wurde die bisher separat geführte Gliederung 3126 - Unterbringung und Betreuung von Asylanten - in die bestehende Rechnungsrubrik 3125 integriert.

Die **Kantonale Pensionskasse** (KPG / Rechnungsrubrik 5020) wird per 1. Januar 2008 verselbstständigt.

Die Dienststellen Amt für Energie (AfE, Gld. Nr. 6110) und die Fachstelle Öffentlicher Verkehr (ÖV, Gld. Nr. 6300) werden per 1. Januar 2008 unter der Gliederungsnummer 6110 zu einem neuen **Amt für Energie und Verkehr (AEV)** zusammengeführt.

Durch die Einführung der Globalbudgets bei GRiforma-Dienststellen können nicht benötigte Personalkredite für andere Bereiche verwendet werden. Daher wird auf die „**Pauschale Korrektur Personalkredite**“ (Gld. Nr. 9005) inskünftig verzichtet.

4.4 Artengliederung

Grundlage für die Rechnungsorganisation bildet das harmonisierte Rechnungsmodell für öffentliche Haushalte (HRM). Neben den üblichen Neueröffnungen und Anpassungen einiger Kontopositionen erfolgten keine Änderungen von Bedeutung. Als Folge der flächendeckenden Einführung der Verwaltungsführung nach GRiforma-Grundsätzen werden bei den **GRiforma-Dienststellen** der 1. Umstellungsetappe die Budgets der Finanzbuchhaltung nicht mehr mit Einzelkonten, sondern nur noch **global** ausgewiesen. Bezüglich weiterer Einzelheiten zu GRiforma wird auf den separaten Berichtsteil unter Ziffer 14. verwiesen.

5 LAUFENDE RECHNUNG

5.1 Übersichten

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem ordentlichen Ertragsüberschuss von 123.4 Mio. Franken ab. Nach Abgang der ausserordentlichen Positionen von insgesamt 72.8 Mio. Franken resultiert ein ausgewiesener Ertragsüberschuss von 50.6 Mio. Franken.

Laufende Rechnung	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr	
		(in Mio. Franken)			in %
Aufwand gemäss Staatsrechnung	2'211.2	2'283.2	2'453.9	170.7	7.5
a.o. Aufwand:					
- innovative Projekte		-27.5	-9.9	17.6	-64.0
- Verzicht auf pauschale Korrektur von Personalkrediten			-5.7	-5.7	
- periodengerechte Abgrenzung NFA und nBBG		-19.3		19.3	
Aufwand ohne a.o. Positionen	2'211.2	2'236.4	2'438.3	201.9	9.0
Ertrag gemäss Staatsrechnung	2'568.3	2'321.8	2'504.5	182.7	7.9
a.o Ertrag:					
Agio auf Rückzahlung DK-GKB	-99.8				
Aufwertungsgewinn PS-GKB	-136.0				
Verschiebung Gewinnanteil und Dividende auf PS GKB für das Jahr 2008			57.2	57.2	
Ertrag ohne a.o. Positionen	2'332.5	2'321.8	2'561.7	239.9	10.3
Gesamtertragsüberschuss	357.1	38.6	50.6	12.0	31.1
ordentlicher Ertragsüberschuss	121.3	85.4	123.4	38.0	44.5

Die ausserordentlichen Positionen setzen sich zusammen aus:

- *Aufwendungen für innovative Projekte, die aus reserviertem Eigenkapital finanziert werden (Positionen 2250.365008, 5113.3991 und 6000.3181);*

- *Verzicht auf die pauschale Korrektur von Personalkrediten wegen der Einführung von Globalbudgets (Gliederungsnummer 9005);*

- *Ertragsausfall wegen periodengerechter Abgrenzung des Gewinnanteils GKB und der Dividende PS GKB (Positionen 5111.4226 und 5111.4261).*

Ausführliche Begründungen enthält der Abschnitt V. Bemerkungen zu einzelnen Budgetpositionen.

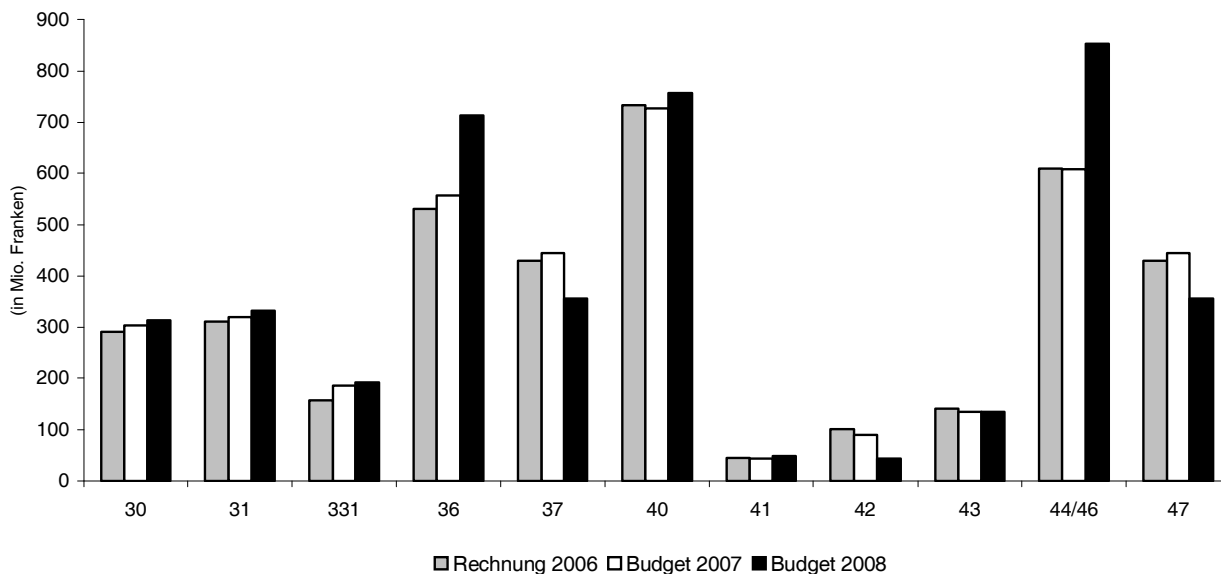
Die Verteilung der Aufwendungen und Erträge der Laufenden Rechnung auf die einzelnen Sachgruppen und deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Laufende Rechnung Gliederung nach Sachgruppen	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr	
		(in Mio. Franken)			in %
3 Total Aufwand	2'211.2	2'283.2	2'453.9	170.7	7.5
Total ohne a.o. Positionen	2'211.2	2'236.4	2'438.3	201.9	9.0
30 Personalaufwand	291.9	302.8	319.7	16.9	5.6
<i>davon Verzicht auf pauschale Korrektur von Personalkrediten</i>			5.7		
31 Sachaufwand	311.3	320.2	332.8	12.6	3.9
<i>davon innovative Projekte</i>			1.3		
32 Passivzinsen	19.4	19.4	17.3	-2.1	-10.8
33 Abschreibungen	195.8	191.7	197.8	6.1	3.2
<i>davon innovatives Projekt</i>		22.0			
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	152.3	164.9	198.5	33.6	20.4
<i>davon innovative Projekte</i>		2.0	4.0	2.0	100.0
35 Entschädigungen an Gemeinwesen für Dienstleistungen	7.7	8.0	8.4	0.4	5.0
36 Eigene Beiträge	530.3	579.6	718.7	139.1	24.0
<i>davon innovative Projekte</i>		3.5	4.6	1.1	31.4
<i>davon periodengerechte Abgrenzung NFA und nBBG</i>		19.3			
37 Durchlaufende Beiträge	430.1	444.0	354.8	-89.2	-20.1
38 Einlagen in Bestandeskonten von Spezial- finanzierungen, Rückstellungen und Fonds	15.7	11.2	18.4	7.2	64.3
39 Interne Verrechnungen	256.7	241.4	287.5	46.1	19.1
4 Total Ertrag	2'568.3	2'321.8	2'504.5	182.7	7.9
Total ohne a.o. Positionen	2'332.5	2'321.8	2'561.7	239.9	10.3
40 Steuern	733.5	727.3	756.5	29.2	4.0
41 Wasserzinsen, Regalien und Konzessionen	45.3	44.2	49.0	4.8	10.9
42 Vermögenserträge	336.7	89.9	44.3	-45.6	-50.7
<i>davon a.o. Erträge</i>	235.8		-57.2		
43 Entgelte	140.5	134.9	134.9		
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	345.0	356.5	533.6	177.1	49.7
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	15.6	13.9	12.4	-1.5	-10.8
46 Beiträge für eigene Rechnung	264.6	251.8	319.0	67.2	26.7
47 Durchlaufende Beiträge	430.1	444.0	354.8	-89.2	-20.1
48 Entnahme aus Bestandeskonten von Spezial- finanzierungen, Rückstellungen und Fonds	0.3	17.9	12.5	-5.4	-30.2
49 Interne Verrechnungen	256.7	241.4	287.5	46.1	19.1
Gesamtertragsüberschuss	357.1	38.6	50.6	12.0	31.1
ordentlicher Ertragsüberschuss	121.3	85.4	123.4	38.0	44.5

Die Gegenüberstellung der wichtigsten Aufwand- und Ertragsgruppen und deren Entwicklung im Vorjahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Aufwand- und Ertragsvergleich

(ohne ausserordentliche Positionen)



Aufwand

Sachgruppen 30 = Personalaufwand
 31 = Sachaufwand
 331 = Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
 36 = Eigene Beiträge
 37 = Durchlaufende Beiträge

Ertrag

40 = Steuern
 41 = Wasserzinsen
 42 = Vermögenserträge
 43 = Entgelte
 44/46 = Anteile aus Bundeseinnahmen und Beiträge des Bundes für eigene Rechnung
 47 = Durchlaufende Beiträge

In den anschliessenden Berichtsteilen werden die bedeutenderen Aufwendungen und Erträge nach Sachgruppen erläutert. Gleichzeitig wird auf Abschnitt V. dieses Berichtes verwiesen, in welchem Budgetpositionen mit grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr im Einzelnen aufgeführt und begründet sind.

5.2 Personalaufwand (30)

Personalaufwand	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr	
	(in 1000 Franken)				%
Behörden, Kommissionen und Richter	4'708	5'000	5'093	93	1.8
Löhne des Personals	243'427	251'926	265'815	13'889	5.2
Sozialversicherungsbeiträge	19'168	19'870	20'966	1'096	5.2
Personalversicherungsbeiträge	19'585	20'293	21'230	937	4.4
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	686	695	1'325	630	47.5
Übrige Personalaufwendungen	4'379	5'048	5'269	221	4.2
Total	291'953	302'832	319'698	16'866	5.6

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 16.9 Mio. Franken ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Veränderung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahresbudget	
	(in Mio. Franken)
Mehraufwand:	
Stellenschaffungen / Erhöhung Aushilfenkredit	2.9
Mehrkosten für individuelle Lohnentwicklungen	0.8
Mehrkosten für Leistungs- und Spontanprämie	0.5
Zunahme der Sozialversicherungsbeiträge	2.0
Wegfall pauschale Budgetkorrektur	5.7
Voraussichtlicher Teuerungsausgleich per 1.1.2008: 1.5%	4.5
Verschiedene Faktoren	0.8
Minderaufwand:	
Einsparungen durch SLSK/Auftrag Feltscher	-0.3
Zunahme gegenüber dem Budget 2007	16.9

Die **Stellenschaffungen** (ordentliche Stellen, Aushilfestellen) werden mit gut 1.2 Mio. Franken durch Dritte finanziert. Für individuelle **Lohnentwicklungen** ist der Mindestsatz gemäss kantonalem Personalrecht vorgesehen. Die **Leistungs- und Spontanprämie** wurde leicht über dem Mindestsatz von einem Prozent der Lohnsumme ins Budget 2008 eingestellt.

Die pauschale Korrektur der Personalkredite wurde ursprünglich eingeführt, um Budgetungenauigkeiten beim Personalaufwand als Folge von Mutationsgewinnen, nicht besetzte Stellen und dergleichen zu minimieren. Durch die Einführung der Globalbudgets bei GRiforma-Dienststellen können nicht benötigte Personalkredite für andere Bereiche verwendet werden. Grössere Budgetrestanzen sind deshalb nicht mehr zu erwarten. Auf die **pauschale Budgetkorrektur** beim Personalaufwand wird folglich inskünftig verzichtet.

Die Regierung beabsichtigt, für das Personal im Jahr 2008 die **Teuerung** auszugleichen. Massgebend für den Teuerungsausgleich ist der Stand des Konsumentenpreisindexes Ende November 2007. Zum Zeitpunkt der Budgetaufbereitung wurde davon ausgegangen, dass die Jahresteuern 1.5% betragen wird. Dieser Teuerungsausgleich ist in der Rechnungsrubrik 9001 - Globaler Teuerungsausgleich - berücksichtigt.

Da der Grosse Rat die gesamten Lohnaufwendungen mittels Budgetkrediten und die Veränderung der Gesamtlohnsumme in Form von Globalbudgets steuert, ist er konsequenterweise von der **Stellenbewirtschaftung** zu entlasten. Um diesen Systemwechsel vornehmen zu können, sind die Zuständigkeiten für Stellenschaffungen und Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen im Rahmen der bewilligten Kredite von der Geschäftsprüfungskommission auf die Regierung übertragen worden. Diese Kompetenzdelegation wurde vom Grossen Rat mit Annahme des neuen Personalgesetzes gutgeheissen. Als Folge davon wird an dieser Stelle auf die Darstellung der Stellenplanentwicklung verzichtet.

5.3 Sachaufwand (31)

Der Sachaufwand umfasst die Aufwendungen der Verwaltung für die Beschaffung von Konsumgütern sowie für Dienstleistungen und Gebühren. Insgesamt erhöht sich der Aufwand um 12.6 Mio. Franken oder 3.9% gegenüber dem Vorjahresbudget. Die einzelnen Sachaufwandpositionen verändern sich wie folgt:

Sachaufwand	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1000 Franken)			
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	8'065	8'754	8'888	134
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10'899	12'854	15'806	2'952
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	6'471	7'033	6'782	-251
313 Verbrauchsmaterialien	40'612	41'950	41'707	-243
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	160'441	158'659	166'774	8'115
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	3'439	4'052	4'321	269
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	12'325	14'254	15'219	965
317 Spesenentschädigungen	4'942	5'611	6'008	397
318 Dienstleistungen und Honorare	35'682	40'392	45'150	4'758
319 Übriger Sachaufwand	28'383	26'620	22'129	-4'491
Total	311'259	320'179	332'784	12'605

Die Anschaffungen von **Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen** (311) beinhalten zusätzliche Aufwendungen für die Erneuerung eines Grossteils der Telefonie-Infrastruktur auf dem Gebiet der Stadt Chur, neue Versionen für verschiedene Microsoft-Produkte sowie die Anschaffung von Fahrzeugen für die Regierung und die Kantonspolizei. Für den **baulichen Unterhalt** von Hoch- und Tiefbauten (314) sind bedeutend mehr Mittel notwendig. Bei den **Mieten** (316) schlagen höhere Mietzinsen für Funkstationen sowie für Raumaufwand für Asylsuchende zu Buche. Bei den **Dienstleistungen und Honoraren** (318) stehen verschiedene Projektarbeiten (BVD-Sanierung, Case Management Berufsbildung, neue Verkehrsverbindungen) an. Der **übrige Sachaufwand** (319) nimmt als Folge der Zusammenführung der Asylorganisation mit dem Amt für Polizeiwesen und der Neuzuteilung der Aufwendungen auf die Sachgruppen ab.

5.4 Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen nehmen insgesamt um 6.1 Mio. Franken auf 197.8 Mio. Franken zu.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen, welche sich hauptsächlich aus uneinbringlichen Steuerguthaben ergeben, sind mit 5.3 Mio. Franken um 0.3 Mio. Franken höher budgetiert als im Vorjahr.

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben setzen sich die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wie folgt zusammen:

Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Restbuch- werte Ende 2007	Investi- tionen 2008	abschreibungspfl. Verwaltungsvermögen Ende 2008	Abschreibung	
	(in 1000 Franken)			%	
1. Ordentliche Abschreibungen auf Sachgütern:	58'464	26'599	85'063		13'755
Hochbauten	49'450	18'118	67'568	10	6'757
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	9'014	8'481	17'495	40	6'998
2. Abschreibungen auf Nettoinvesti- tionen Strassen (Spezialfinanzierung)		63'617	63'617	100	63'617
3. Ordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen		114'950	114'950	100	114'950
4. Abschreibung Darlehen Wirtschaftsentwicklungsgesetz	12'443	200	150		150
Total	70'907	205'366	263'780	73.0	192'472

Die Abschreibungen auf den Restbuchwerten des Verwaltungsvermögens, einschliesslich der Neuinvestitionen 2008, sind modellkonform und im Rahmen der geltenden Finanzhaushaltsbestimmungen vorgenommen worden. Die Abschreibungssätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.5 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (34)

Der Hauptteil dieser Ausgabengruppe besteht aus Ansprüchen der Gemeinden gegenüber dem interkommunalen Finanzausgleich (FAG). Die Zunahme des Zuschlagssteuerertrages bewirkt eine Erhöhung der Steuertreffnisse der Gemeinden um voraussichtlich 22.7 Mio. Franken. Abhängig von höheren Kantonssteuerleistungen der juristischen Personen steigen auch die Anteile der Landeskirchen an der Kultussteuer entsprechend an. Die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden an den interkommunalen Finanzausgleich betragen gemäss Beschluss des Grossen Rates je 10% des Zuschlagssteuerertrages.

5.6 Entschädigungen an Gemeinwesen für Dienstleistungen (35)

Den Hauptanteil dieser Ausgabengruppe macht die Entschädigung an die Gemeinden für die Mitarbeit bei der Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuern von Bund und Kanton aus. Für diese Mitarbeit sind Entschädigungsleistungen von 7.2 Mio. Franken vorgesehen.

5.7 Kantonale Beitragsleistungen (36)

Die Kantonsbeiträge an laufende Ausgaben Dritter bilden die gewichtigste Aufwandposition der Laufenden Rechnung. Mit einer Zunahme um 139.1 Mio. Franken oder 24% auf 718.7 Mio. Franken verzeichnen die Kantonsbeiträge einen starken Anstieg gegenüber dem Vorjahrestotal. Diese Zunahme steht in engem Zusammenhang mit den Umstrukturierungen durch die NFA.

Die im Budget 2008 berücksichtigten Beiträge gehen aus nachstehender Tabelle hervor:

Kantonsbeiträge an laufende Ausgaben	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1'000 Franken)			
Förderung der Landwirtschaft	5'257	5'687	5'060	-627
Förderung Wohnungsbau, Vermessungen	885	1'090	1'020	-70
Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung	1'188	1'411	1'636	225
Arbeitsmarktliche Massnahmen	1'727	1'654	2'065	411
Wirtschaftsentwicklung und Tourismus	7'195	12'772	13'833	1'061
Soziale Unterstützung, Suchthilfe	15'902	20'596	50'896	30'300
AHV, IV, Familienzulagen in der Landwirtschaft	49'520	54'645	2'678	-51'967
Ergänzungsleistungen	58'518	61'000	78'000	17'000
Beiträge an Private für Krankenversicherungen	13'139	14'800	70'000	55'200
Ausserkantonale Hospitalisierung	14'188	16'500	16'000	-500
Betrieb von Spitälern	92'593	92'705	92'620	-85
Häusliche Krankenpflege	3'757	8'800	6'600	-2'200
Übrige Beiträge im Gesundheitswesen	2'714	3'231	3'890	659
Rettungswesen	1'110	1'260	1'268	8
Psychiatrische Dienste Graubünden	23'704	26'445	32'941	6'496
Stipendien	11'595	12'400	14'100	1'700
Volksschule, Kindergarten	46'068	47'107	49'083	1'976
Sonderschulung	12'637	15'397	31'305	15'908
Private Mittelschulen	30'842	30'919	34'000	3'081
Berufsbildung, Berufsschulen	16'597	23'188	53'424	30'236
Höhere Lehranstalten und Hochschulen	74'910	77'809	87'044	9'235
Förderung der Kultur und Sprache	8'246	9'634	10'282	648
Denkmalpflege	3'433	2'925	3'631	706
Öffentlicher Verkehr	26'660	28'067	44'558	16'491
Forstwirtschaft	2'840	3'865	5'762	1'897
Bezirksgerichte	1'938	2'050	2'200	150
Verschiedene Beiträge	3'140	3'629	4'803	1'174
Total	530'303	579'586	718'699	139'113

Die Kantonsbeiträge für **Wirtschaftsentwicklung und Tourismus** nehmen vor allem durch die Beiträge an Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik Graubünden gemäss Umsetzungsprogramm 2008-2011 zu.

Die **sozialen Unterstützungen** nehmen infolge höherer Betriebsbeiträge an anerkannte Bündner Einrichtungen zur Integration behinderter Erwachsener zu. Gemäss NFA obliegt es neu den Kantonen, die Eingliederung von Personen mit Behinderungen zu fördern. Die Kantone werden verpflichtet, den Personen mit Behinderungen Institutionen - Werkstätten mit Beschäftigungsplätzen, Wohnheime, Tagesstätten - zur Verfügung zu stellen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Mit Einführung der NFA gehen die **AHV** und die **IV** an den Bund über. Die Kantone leisten keine Beiträge mehr.

Die **Ergänzungsleistungen** bleiben auch unter der NFA eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Eine Änderung erfährt die Finanzierung der einzelnen EL-Bereiche. Bund und Kantone werden stärker für diejenigen Gebiete die finanzielle Verantwortung tragen, die in ihre Zuständigkeit fallen. Beispielsweise haben die Kantone zukünftig vollumfänglich für die Heimkosten sowie für die Krankheits- und Behinderungskosten aufzukommen.

Mit Einführung der NFA werden neu alle Beiträge an **Private für Krankenversicherungen (IPV)** als Kantonsbeiträge behandelt. Daran zahlt der Bund einen Pauschalbeitrag. Der Prämienanstieg wurde mit 1.3% berücksichtigt. Bisher waren die IPV-Beiträge in Kantonsbeiträge und durchlaufende Bundesbeiträge aufgeteilt.

Mit der NFA haben neu die Kantone für die **häusliche Krankenpflege** (Spitex-Bereich) aufzukommen. Die Abnahme der Beitragsleistungen lässt sich mit dem Wegfall der doppelten Belastung infolge Systemumstellung im Vorjahr begründen.

Die höheren Beitragsleistungen an die **Psychiatrischen Dienste Graubünden**, die **Sonderschulung**, die **Berufsbildung**, den **öffentlichen Verkehr** und die **Forstwirtschaft** stehen weitgehend im Zusammenhang mit der Einführung der NFA. Nähere Einzelheiten können dem separaten Abschnitt V. Bemerkungen zu einzelnen Budgetpositionen entnommen werden.

Mit dem neuen kantonalen Stipendengesetz fallen höhere **Stipendien** an. Zudem sieht die NFA eine Teilentflechtung im Bereich der Stipendien und Studiendarlehen vor. Die ausschliessliche Zuständigkeit für Stipendien und Studiendarlehen unterhalb des Hochschulbereichs bleibt bei den Kantonen. Im Tertiärbereich werden Stipendien und Studiendarlehen als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen betrachtet.

Die Kantonsbeiträge an **Volksschulen und Kindergärten** sind insbesondere auf höhere Leistungen an die Besoldung der Volksschullehrpersonen zurückzuführen. Die Rückstufung grösserer Gemeinden in eine tiefere Finanzkraftgruppe wirkt sich im Jahr 2008 aus, die Berücksichtigung einer Teuerung von 1.5% sowie die Einführung des Modells C in verschiedenen Trägerschaften verursachen höhere Beiträge an die Volksschulen.

Die **Hochschulausbildung** wird aufgrund der zunehmenden Anzahl Studierender und des Anstiegs der Ansätze in einigen Bereichen teurer. Der Aufbau eines Studien- und Forschungsstandortes der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), der Pädagogischen Hochschule (PH) und des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BGS) wirkt sich finanziell aus. Zudem haben die Beiträge an Fachschulen im Kanton stark zugenommen.

5.8 Durchlaufende Beiträge (37)

Die durchlaufenden Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie sind für den Kantonshaushalt ergebnisneutral. Die Transferleistungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

Durchlaufende Beiträge	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1'000 Franken)			
Förderung der Landwirtschaft	183'916	184'480	185'710	1'230
Meliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	3'184	4'240	3'130	-1'110
Wirtschaftsförderung und Tourismus	548	725	1'800	1'075
Flüchtlingsfürsorge		1'600	1'600	
Verbilligung von Krankenversicherungsprämien	53'794	60'600		-60'600
Bildung, Erziehung	35'849	39'205	14'818	-24'387
Förderung der Kultur und Sprache	3'972	4'136	4'136	
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	1'915	1'800	1'100	-700
Natur und Umwelt	3'108	2'617	2'617	
Öffentlicher Regionalverkehr	141'809	141'000	139'471	-1'529
Forstwirtschaft	1'694	3'200		-3'200
Verschiedene durchlaufende Beiträge	2'328	2'174	2'439	265
Total	430'144	443'993	354'792	-88'956

Die durchlaufenden Beiträge nehmen mit der Umstellung auf die NFA markant ab. Im Abschnitt V. Bemerkungen zu einzelnen Budgetpositionen resp. in den Planungsberichten der GRiforma-Dienststellen sind nähere Einzelheiten enthalten.

5.9 Steuern

Die folgenden Darstellungen geben Aufschluss über die veranschlagten Steuererträge:

5.9.1 Periodische Steuern

Periodische Steuern	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1'000 Franken)			
Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen	431'106	430'000	435'000	5'000
Quellensteuern	32'182	32'000	32'000	0
Aufwandsteuern von Ausländern	9'057	9'100	9'100	0
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	126'673	123'000	150'000	27'000
Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften	561	550	550	0
Steuern von Familienstiftungen	26	26	26	0
Nach- und Strafsteuern	1'117	950	1'000	50
Total	600'722	595'626	627'676	32'050

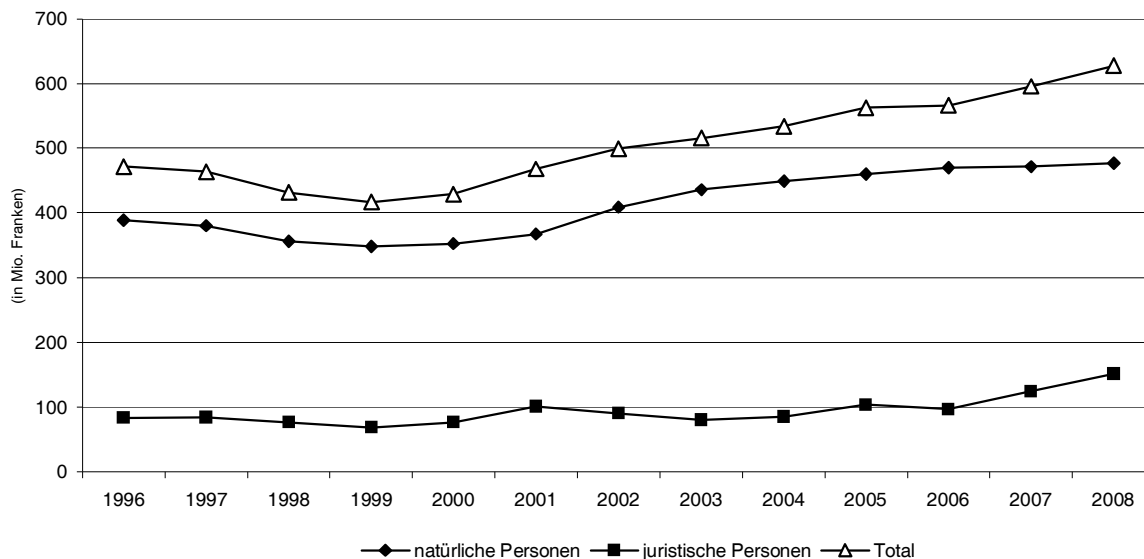
Die **Kantonssteuern von natürlichen Personen** werden nach dem Gegenwartsprinzip veranlagt. Im Rechnungsjahr 2008 werden die Steuern des Steuerjahres 2007 sowie Nachträge aus früheren Jahren in Rechnung gestellt und ausgewiesen. Die budgetierten Einnahmen basieren auf einer Hochrechnung von definitiven Veranlagungen für das Steuerjahr 2006. Diese Zahlen wurden um das Wirtschaftswachstum und die Teuerung, die für das Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr erwartet werden, erhöht.

Die **Quellensteuern** werden sich gegenüber dem Budget 2007 nicht verändern.

Die über Erwarten gute Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2007 lässt hohe Mehrerträge - gestützt auf das bisherige Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres - bei den **Steuern juristischer Personen** erwarten. Im Jahr 2008 gelangen die in Rechnung gestellten Erträge des Steuerjahres 2007 zuzüglich der Veranlagungskorrekturen von früheren Steuerjahren zum Ausweis.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuern von natürlichen und juristischen Personen seit dem Jahr 1996.

Entwicklung der Steuererträge



5.9.2 Spezialsteuern

Spezialsteuern	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1'000 Franken)			
Grundstückgewinnsteuern	24'448	20'000	23'000	3'000
Nachlasssteuern	24'039	28'000	20'000	-8'000
Schenkungssteuern	1'659	1'200	300	-900
Total	50'146	49'200	43'300	-5'900

Die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt lässt eine leichte Steigerung der **Grundstückgewinne** erwarten. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes per 1.1.2008 werden die Nachkommen von der **Nachlasssteuer** befreit. Im Jahr 2008 werden noch zahlreiche Fälle aus dem Jahr 2007 und in der Folge die altrechtlichen Erbvorbezüge zu bearbeiten sein. Durch die sinkende Anzahl an Erbvorbezügen werden tiefere Steuereinnahmen erwartet.

5.9.3 Übrige Steuern

Übrige Steuern	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1'000 Franken)			
Verkehrssteuern und -bewilligungen	66'753	67'880	68'926	1'046
Steuern auf gebrannten Wassern	1'805	1'550	1'650	100
Sonderabgaben auf Vermögen	14'085	13'000	15'000	2'000
Total	82'643	82'430	85'576	3'146

Die jährliche Zunahme des Fahrzeugbestandes führt zu höheren **Verkehrssteuererträgen**. Aufgrund des positiven Konjunkturlaufs und demzufolge der grösseren Vermögen steigen die **Sonderabgaben** an.

5.10 Regalien, Konzessionen und Wasserzinsen (41)

Der Kanton ist berechtigt, für die Erteilung einer Wasserrechts-Konzession eine einmalige Konzessionsgebühr zu erheben. Im Budgetjahr werden keine grösseren Neukonzessionierungen erwartet.

Aufgrund der Zwischenergebnisse der grossen Wasserkraftwerke im Kanton ist abzusehen, dass die Stromproduktion im Kalenderjahr 2007 unterdurchschnittlich ausfallen wird. Im Budget 2008 wird mit einem Ertrag an Wasserzinsen von 42 Mio. Franken gerechnet.

5.11 Vermögensaufwand und -ertrag (32, 42)

	Vermögens- erträge brutto	abzgl. Erträge Liegenschaften Verw.Vermögen	Bewertungs- korrekturen des Verw. Vermögen	Bereinigte Vermögens- erträge	Passivzinsen	Vermögens- erträge netto
	(in 1'000 Franken)					
Rechnung 1996	41'177	3'105	985	37'087	15'805	21'282
Rechnung 1997	46'719	2'372	4'904	39'443	14'408	25'035
Rechnung 1998	42'129	2'338		39'791	14'254	25'537
Rechnung 1999	49'163	2'248	8'038	38'877	15'172	23'705
Rechnung 2000	52'819	2'161	10'372	40'286	17'912	22'374
Rechnung 2001	57'589	2'254	6'944	48'391	18'515	29'876
Rechnung 2002	63'966	10'314	11'547	42'105	18'376	23'729
Rechnung 2003	61'489	10'354	-169	51'304	22'187	29'117
Rechnung 2004	80'239	10'223	95	69'921	22'607	47'314
Rechnung 2005	92'449	10'331	2'599	79'519	28'804	50'715
Rechnung 2006	100'928	11'668		89'260	19'444	69'816
Budget 2007	89'933	11'796		78'137	19'423	58'714
Budget 2008	44'294	11'979		32'315	17'323	14'992

Im Brutto-Vermögensertrag sind u.a. die Erträge aus Liegenschaften enthalten. Die Mietzinsen dienen nebst der Eigenmittelverzinsung auch zur Deckung der übrigen liegenschaftsbezogenen Kosten. Um eine möglichst gute Vergleichbarkeit zwischen dem eigentlichem Finanzertrag und -aufwand zu erhalten, sind in der Tabelle die Mieterträge von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ausgeschieden worden.

Die bereinigten Vermögenserträge übersteigen die Passivzinsen im Budget 2008 um 15 Mio. Franken; gegenüber dem Budget 2007 nehmen sie hingegen um 43.7 Mio. Franken ab. Diese Abnahme lässt sich damit begründen, dass neu der Anteil am Reingewinn der GKB und der Dividende auf PS GKB nicht mehr im gleichen Jahr ausgewiesen werden, in welchem der Gewinn bei der GKB entstanden ist. In Zukunft wird der Ausweis jeweils in dem Geschäftsjahr folgenden Jahr erfolgen, wie dies für Dividendenerträge von Privatunternehmungen üblich ist. Im Berichtsjahr hat dies eine Schmälerung des Nettovermögensertrages um 57.2 Mio. zur Folge. Bei den Erträgen aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens wird - aufgrund des erwarteten guten Geschäftsverlaufs - mit leicht höheren Dividenden gerechnet.

5.12 Entgelte (43)

Entgelte	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1'000 Franken)			
Ersatzabgaben	2'938	2'540	2'540	
Gebühren für Amtshandlungen	28'198	27'520	27'238	-282
Spital- und Heimplatz, Kostgelder	8'302	8'868	8'960	92
Schul- und Kursgelder	1'021	954	971	17
Benützungsgebühren für öffentliche Einrichtungen und Erträge aus Dienstleistungen	18'553	15'840	17'759	1'919
Erlös aus Verkäufen	43'559	43'961	43'520	-441
<i>davon Erlös aus Energievermittlung</i>	<i>27'350</i>	<i>28'655</i>	<i>27'938</i>	<i>-717</i>
Rückerstattungen	22'668	19'402	19'227	-175
Bussen	6'791	7'001	7'307	306
Eigenleistungen für Investitionen	3'989	4'900	3'500	-1'400
Übrige Entgelte	4'519	3'911	3'965	54
Total	140'538	134'897	134'987	90

Die **Erträge aus Dienstleistungen** nehmen infolge der Übernahme von Aufgaben der Gemeindepolizei durch die Kantonspolizei sowie infolge höherer Vergütung der Gemeinden für die Veranlagung und den Einzug der Zuschlagssteuern zu. Die **Eigenleistungen für Investitionen** bei Projekten der National- und Kantonsstrassen nehmen mit der Einführung der NFA ab.

5.13 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (44)

In dieser Sachgruppe sind wie bisher die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen und die zweckgebundenen Einnahmen für den interkommunalen Finanzausgleich (Zuschlagssteuer, Finanzierungsbeiträge) sowie der Ertrag der Kultussteuer zusammengefasst. Neu hinzugekommen sind die Pauschalbeiträge aufgrund der Umsetzung der NFA. Dabei handelt es sich um zweckfreie Globalbeiträge des Ressourcen- und des Lastenausgleichs, welche die bisherigen Ausgleichssysteme ablösen. Auf den Rechnungsweg des interkommunalen Finanzausgleichs wird in Ziffer 7.2 dieses Berichtes eingegangen.

Die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Kantonsanteile an Bundeseinnahmen	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1'000 Franken)			
Anteil an der eidg. Verrechnungssteuer	17'391	13'300	7'561	-5'739
Anteil am Ertrag des eidg. Alkoholmonopols	636	600	600	
Anteil am Reingewinn der Nationalbank	57'862	57'862	42'503	-15'359
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer	36'577	40'000	43'000	3'000
Anteil Finanzausgleich an der direkten Bundessteuer	81'438	87'400		-87'400
Anteil an Spielbankenabgaben	409	430	880	
Diverse kleinere Anteile	219	63	744	681
Total	194'532	199'655	95'288	-104'367

Der **Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer** wird aufgrund von Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.

Durch die Einführung der NFA wird die Finanzkraft der Kantone für den Verteilschlüssel nicht mehr berücksichtigt. Dadurch reduziert sich der **Anteil des Kantons am Reingewinn der Nationalbank** entsprechend.

Die aufgrund des guten Konjunkturverlaufs erwarteten höheren steuerbaren Einkommen und steuerbaren Gewinne bewirken auch **Mehreinnahmen beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer**.

Der **Anteil Finanzausgleich an der direkten Bundessteuer** entfällt mit der Einführung der NFA. Es gibt keine Übergangsregelung und keine Nachzahlungen für frühere Jahre.

5.14 Beiträge für eigene Rechnung (46)

Die Beiträge für eigene Rechnung nehmen um 67.1 Mio. Franken auf 319 Mio. Franken zu. Diese Zunahme steht in engem Zusammenhang mit den Umstrukturierungen durch die NFA. Die Beiträge setzen sich aus folgenden Quellen zusammen:

Beiträge für eigene Rechnung	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1'000 Franken)			
vom Bund	247'008	234'058	278'746	44'688
von Kantonen	499	485	580	95
von Gemeinden	5'560	6'618	28'494	21'876
von Uebrigen	11'486	10'693	11'137	444
Total	264'553	251'854	318'957	67'103

Ab dem Jahr 2008 tritt das neue Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote mit einer neuen Subventionspraxis in Kraft. Die Beiträge von **Gemeinden** an Angebote der Berufsbildung werden neu über Beiträge für eigene Rechnung erfasst, statt wie bisher über durchlaufende Konten.

Die grösste Veränderung erfahren die Beiträge des Bundes. Diese teilen sich wie folgt auf:

Bundesbeiträge für eigene Rechnung	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1'000 Franken)			
Förderung der Landwirtschaft	1'309	1'328	258	-1'070
Arbeitsmarktliche Massnahmen	6'840	7'481	7'327	-154
Ergänzungsleistungen	20'481	21'350	20'970	-380
Sicherheit und Verkehr	7'817	7'664	7'664	0
Verbilligung der Krankenkassenprämien	0	0	44'200	44'200
Stipendien	3'561	5'760	600	-5'160
Bildung	0	0	14'500	14'500
Schwerverkehrsabgabe	37'998	34'800	38'649	3'849
Strassenausgaben	164'119	150'972	138'153	-12'819
Forstwirtschaft	1'526	1'386	2'990	1'604
Übrige Bundesbeiträge	3'357	3'317	3'435	118
Total	247'008	234'058	278'746	44'688

Der bisherige Bundesbeitrag an Beratungsleistungen in der **Landwirtschaft** entfällt aufgrund der NFA.

Der Bund zahlt mit der NFA einen fixen Pauschalbeitrag an die Individuelle **Verbilligung der Krankenkassenversicherungsprämien (IPV)**.

Im Bereich der **Stipendien** und Studiendarlehen sieht die NFA eine Teilentflechtung vor. Die ausschliessliche Zuständigkeit für Stipendien und Studiendarlehen unterhalb des Hochschulbereichs bleibt bei den Kantonen. Im Tertiärbereich sind Stipendien und Studiendarlehen eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen.

Der Bund leistet ab dem Jahr 2008 einen Pauschalbeitrag an die **Bildung**.

Der Bundesbeitrag an die **Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)** erhöht sich infolge höherer Gebühreneinnahmen.

Die Beiträge des Bundes an die Spezialfinanzierung **Strassen** fallen geringer aus. Nähere Ausführungen zur Spezialfinanzierung Strassen sind in Ziffer 7.1 enthalten.

In der **Forstwirtschaft** entfallen mit der NFA die durchlaufenden Beiträge. Der Bundesbeitrag wird neu auf einem Beitragskonto ausgewiesen.

6 INVESTITIONSRECHNUNG

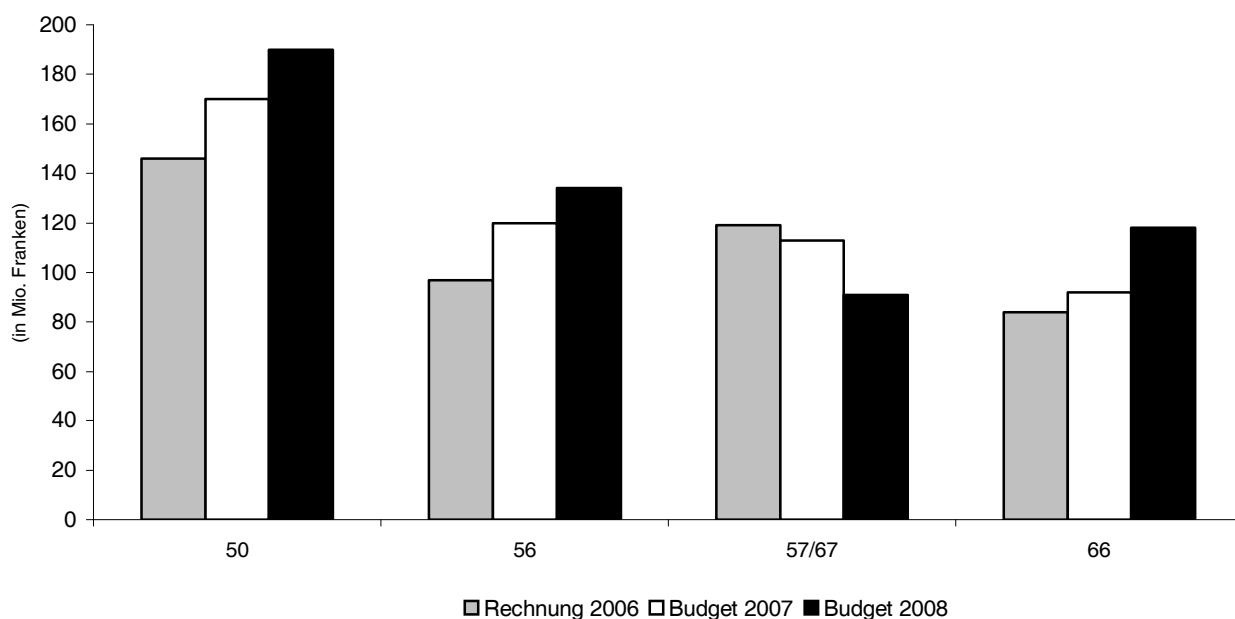
Die Investitionsrechnung des Budgets 2008 zeigt gegenüber dem Budget des Vorjahres und der Rechnung 2006 folgendes Bild:

Kontogruppen	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1'000 Franken)			
AUSGABEN	374'199	409'842	422'817	12'975
Staatseigene Investitionen	157'831	176'560	198'514	21'954
50 Sachgüter	146'077	169'860	190'364	20'504
52 Darlehen und Beteiligungen	11'754	6'700	8'150	1'450
Beiträge	216'368	233'282	224'303	-8'979
56 Eigene Beiträge	96'933	119'800	133'619	13'819
57 Durchlaufende Beiträge	119'435	113'482	90'684	-22'798
EINNAHMEN	247'241	207'547	212'461	4'914
60 Abgang von Sachgütern	20'060			
62 Rückzahlung von Darlehen	21'353	1'390	2'860	1'470
63 Rückerstattung für Sachgüter	2'194	25	230	205
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen	330	225	255	30
66 Beiträge für eigene Rechnung	83'869	92'425	118'432	26'007
67 Durchlaufende Beiträge	119'435	113'482	90'684	-22'798
NETTOINVESTITIONEN I	126'958	202'295	210'356	8'061
zuzüglich Rückzahlung Dotationskapital GKB	20'000			
zuzüglich Umwandlung Dotationskapital in PS GKB	20'000			
abzüglich Aufwendungen für innovative Projekte		-22'000		
NETTOINVESTITIONEN II	166'958	180'295	210'356	30'061
Investitionsgrad	17.6	18.2	17.8	

Der Investitionsgrad, d.h. der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Gesamtausgaben (inkl. durchlaufende Beiträge) beläuft sich auf 17.8%, was einer Abnahme um 0.4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht. Der Durchschnitt aller Kantone beträgt bezogen auf das Budget 2007 rund 10.7%. Die Kantonsquote liegt somit im interkantonalen Vergleich immer noch auf hohem Niveau.

Die folgende Grafik zeigt das Verhältnis zwischen den einzelnen Ausgaben- und Einnahmengruppen der Investitionsrechnung und die Entwicklung gegenüber den Vorjahren:

Investitionsausgaben und -einnahmen im Jahresvergleich



Ausgaben

Sachgruppen
 50 = Sachgüter
 56 = Eigene Beiträge
 57 = Durchlaufende Beiträge

Einnahmen

66 = Beiträge für eigene Rechnung
 67 = Durchlaufende Beiträge

6.1 Sachgüter (50)

Die unter den staatseigenen Investitionen aufgeführten Sachgüter setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sachgüter	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
501 Strassen und übrige Tiefbauten	127'979	135'965	156'790	20'825
502 Schutz- und Wuhrbauten	916	1'965	2'340	375
503 Hochbauten	8'044	20'555	21'178	623
506 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	9'138	11'375	10'056	-1'319
Total	146'077	169'860	190'364	20'504

Die Investitionsausgaben für **Strassen und übrige Tiefbauten** sowie für Schutz- und Wuhrbauten belasten die Strassenrechnung. Über Einzelheiten dieser Ausgaben wird im Abschnitt über die Spezialfinanzierung Strassen orientiert (Ziffer 7.1).

Bei den **Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen** werden rund 1.3 Mio. Franken weniger als im Vorjahr für die beiden Projekte „Ablösung Richtstrahlverbindung“ und „Ablösung ELR und Verlegung NEZ“ beansprucht.

Der folgende Investitionsplan zeigt die Hochbauprojekte ausserhalb der Spezialfinanzierung Strassen, die im Jahr 2008 angefangen und weitergeführt bzw. fertig erstellt werden. Im Weiteren ist der voraussichtliche Anteil der Ausgaben in der Finanzplanperiode 2009 - 2012 dargestellt.

Investitionsplan kantonseigener Hochbauten 2008-2012

Investitionsprojekte	Total Anlagekosten		Zeitlicher Anfall der Kosten							
	Konto 6100.	Total Fr.	bis Ende 2006	2007 geschätzt	B. 2008	FP.2009	FP. 2010	FP. 2011	FP. 2012	später
Wirtschaft, Arbeit, Soziales: LBBZ Plantahof, Landquart Neubau Hörsaal	503203	2'750'000				2'500'000	450'000	5'000'000	300'000	100'000
LBBZ Plantahof, Landquart: Neubau Milchviehstall	503204	5'600'000				2'500'000	250'000	5'000'000	300'000	100'000
Justiz, Sicherheit, Gesundheit: Strafanstalt Realta, Cazis: Neubau Betriebsgebäude Holzbewirtschaftung Strassenverkehrsamt: Neubau Strassenverkehrsamt mit Prüfhallen Psychiatrische Dienste GR, Wohnheim Rothenbrunnen: Erweiterung Arbeits- und Beschäftigungsstätte (ARBES) Psychiatrische Dienste GR, Klinik Waldhaus, Chur: Neubau Parkhaus ZAC Meiersboden, Chur Gesamtsanierung	503310 503328 503330 503333 503335	34'350'000 750'000 22'000'000 2'600'000 3'000'000 6'000'000		1'500'000 500'000 1'000'000	1'850'000 250'000 1'600'000	3'000'000 6'000'000 3'000'000	9'000'000 6'000'000 3'000'000	10'000'000 8'000'000 2'000'000	9'000'000 8'000'000 1'000'000	
Erziehung, Kultur, Umweltschutz: Konvikt der Bündner Kantonsschule, Chur: Gesamtsanierung Pädagogische Hochschule, Chur: Neubau Mediothek und Hörsaal Kantonsschule, Chur Bauliche Sanierung und Ergänzungsbauten Sanierung Halde inklusive Provisorien (VK) Neubau Verbindung Halde - Plessur Sanierung Sportanlage Sand (VK) Sanierung Cleric Ergänzungsbauten Plessur Bündner Kunstmuseum, Chur: Erweiterung	503415 503421 503422 5034221 5034222 5034223 5034224 5034225 503430	159'800'000 23'000'000 7'300'000 52'300'000 6'200'000 5'700'000 16'100'000 25'200'000 24'000'000	3'984'000	15'500'000	16'768'000	23'100'000	18'000'000	17'748'000	15'500'000	49'200'000
Bau, Verkehr, Forst: Fischzuchtanstalt Le Presse, Poschiavo: Ersatzneubau	503605	960'000		400'000	560'000					
TOTAL BRUTTO-INVESTITIONEN FÜR HOCHBAUTEN		203'460'000	3'984'000	17'400'000	19'178'000	28'600'000	27'450'000	32'748'000	24'800'000	49'300'000
BEITRÄGE: Investitionsbeitrag des Bundes für Erweiterung ARBES Beitrag des Bundes für Neubau Betriebsgebäude Holzbewirtschaftung Beitrag PDGR an Bau Wohnheim Rothenbrunnen Beitrag Carl Weber-Recoullé-Stiftung an Neubau Hörsaal LBBZ Plantahof, Landquart	6612 6614 6690 6694	-4'250'000 -750'000 -200'000 -1'300'000 -2'000'000		-1'190'000 -250'000 -140'000 -800'000	-1'060'000 -500'000 -60'000 -500'000	-1'900'000	-100'000			
TOTAL NETTO-INVESTITIONEN FÜR HOCHBAUTEN		199'210'000	3'984'000	16'210'000	18'118'000	26'700'000	27'350'000	32'748'000	24'800'000	49'300'000

*) Rechtsgrundlage noch ausstehend. Budgetierung gemäss FHG Art. 18, Abs. 2 (Spervermerk)

6.2 Eigene Investitionsbeiträge (56)

Die Kantonsbeiträge an Investitionsvorhaben Dritter nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 13.8 Mio. Franken auf 133.6 Mio. Franken zu.

Eigene Investitionsbeiträge	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1'000 Franken)			
Bodenverbesserungen, landwirtschaftliche Hochbauten	11'187	11'000	11'500	500
Wohnbauseanierungen im Berggebiet	1'218	225	1'900	1'675
Touristische und andere Infrastrukturen sowie Erschliessungen	6'659	6'910	4'050	-2'860
Bauten für erwachsene Behinderte	2'603	2'500	5'000	2'500
Bau von Krankenanstalten	21'000	21'300	17'310	-3'990
Bau von Alters- und Pflegeheimen	6'313	8'320	6'300	-2'020
Einrichtungen der Psychiatrischen Kliniken	850	1'000	1'213	213
Bau und Einrichtung von Bildungsstätten und Lehrwerkstätten	2'735	5'257	15'400	10'143
Erstellung von Sonderschulbauten	3'663	2'700	1'400	-1'300
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	3'459	3'700	4'700	1'000
Energieforschung/Energiesparen	1'394	2'750	2'610	-140
Öffentlicher Verkehr	22'611	39'135	17'359	-21'776
Schutz- und Wuhrbauten	2'517	2'664	3'280	616
Bauten zum Schutze der Strassen, Fussgängeranlagen, Ausstell- und Parkplätze, Kanalisationen	744	1'864	1'082	-782
Waldbauliche Erschliessungen und Strukturverbesserungen, Schutzbauten und Waldbauprojekte	9'539	10'150	40'200	30'050
Diverse Beiträge	441	325	315	-10
Total	96'933	119'800	133'619	13'819

Aufgrund der NFA übernimmt der Kanton anstelle des Bundes die Unterstützung der **Wohnbauseanierungen im Berggebiet**. Die **touristischen und anderen Infrastrukturen sowie Erschliessungen** nehmen infolge Wegfalls der Investitionsbeiträge an ein Grosssägewerk ab. Mit der Inkraftsetzung der NFA geht der Aufgabenbereich **Bauten für erwachsene Behinderte** in die Zuständigkeit der Kantone über. Der Rückgang beim **Bau von Krankenanstalten** ist auf die gegenüber dem Vorjahr tiefere Zahlung an den Umbau des Spitals Davos sowie auf den im Jahr 2007 abgeschlossenen Umbau des Spitals Poschiavo zurückzuführen. Verzögerungen bei verschiedenen Umbauprojekten führen zu einem Rückgang des **Baus von Alters- und Pflegeheimen**. Die **Erstellung von Sonderschulbauten** verzeichnen aufgrund des Baufortschrittes verschiedener Projekte einen Rückgang. Infolge grösserer Bauvorhaben nehmen die **Baubeiträge an Abwasseranlagen** zu. Die Position **öffentlicher Verkehr** nimmt infolge Wegfalls des Investitionsbeitrages für die Erneuerung des Rollmaterials der RhB - innovatives Projekt - ab. Die Investition im Bereich **waldbauliche Erschliessungen und Strukturverbesserungen, Schutzbauten und Waldbauprojekte** steigen im Zusammenhang mit der NFA und dem forstlichen Bundesprogramm Effor an.

6.3 Durchlaufende Investitionsbeiträge (57)

Die Beitragsleistungen verteilen sich auf die einzelnen Zweckbestimmungen wie folgt:

Durchlaufende Investitionsbeiträge	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1'000 Franken)			
Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten	15'811	14'900	14'400	-500
Wohnsanierungen im Berggebiet	2'201	875	650	-225
Touristische und andere Infrastrukturen sowie Erschliessungen			450	450
Bau und Einrichtung von Bildungsstätten und Lehrwerkstätten	1'309	5'600	1'822	-3'778
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	5'339	5'500	5'500	
Bauliche Massnahmen im Zivilschutz	993	900	100	-800
Schutz- und Wuhrbauten	9'548	5'577	6'762	1'185
Techn. Verbesserungen der RhB	57'301	52'000	61'000	9'000
Bau der Porta Alpina Sedrun		1'730		-1'730
Forstverbesserungen und Forstwirtschaft	26'933	26'400		-26'400
Total	119'435	113'482	90'684	-22'798

Die durchlaufenden Beiträge für den **Bau und die Einrichtung von Bildungsstätten und Lehrwerkstätten** nehmen mit der Umsetzung der NFA ab. Die Hochwasser und Murgänge vom November 2002 sowie August 2005 haben ein erhöhtes Investitionsvolumen in **Schutzbauten** und Renaturierungen ausgelöst. Die **technischen Verbesserungen der RhB** erhöhen sich infolge Nachholbedarfs bei der Substanzerhaltung der RhB-Infrastruktur (inkl. Massnahmen aufgrund des Behindertengesetzes). Die durchlaufenden Investitionsbeiträge in der **Forstwirtschaft** entfallen als Folge der NFA.

6.4 Gesamte Beitragsleistungen

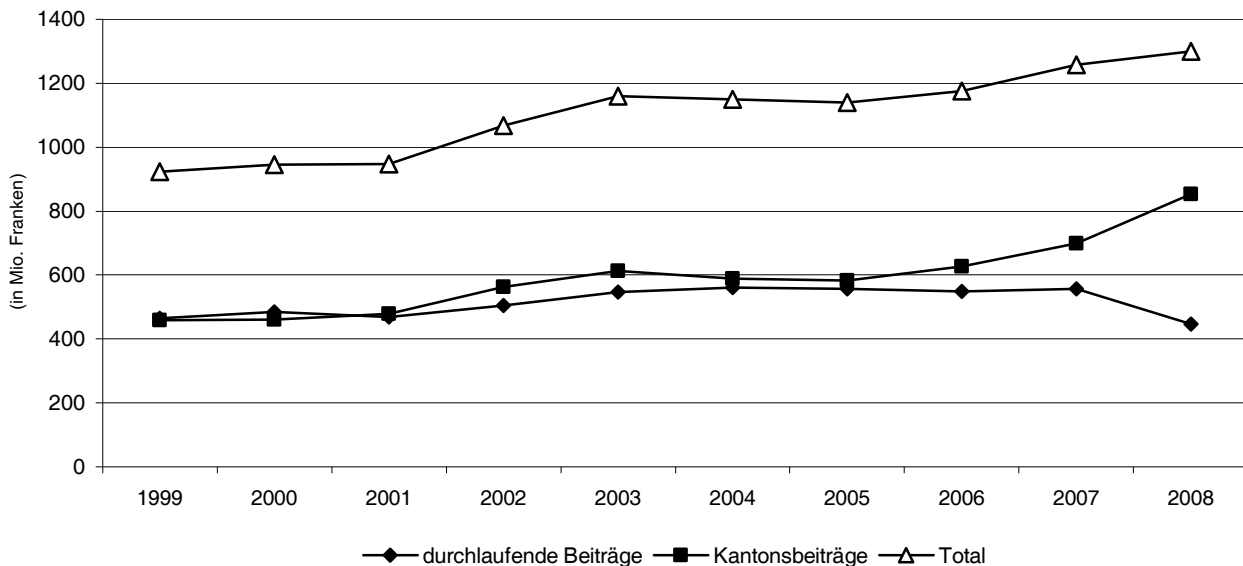
Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die kantonalen und durchlaufenden Beiträge sowohl in der Laufenden Rechnung als auch in der Investitionsrechnung über eine Zeitspanne von 10 Jahren entwickelt haben.

Gesamte Beitragsleistungen	Rechnung								Budget		Zunahme 1999-2008
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
	(in Mio. Franken)										%
Kantonsbeiträge:	459	461	479	563	613	589	583	627	700	853	85.8
an laufende Ausgaben	368	382	399	483	521	503	499	530	580	719	95.4
an Investitionen	91	79	80	80	92	86	84	97	120	134	47.3
Durchlaufende Beiträge:	465	484	469	504	546	560	556	549	557	446	-4.1
an laufende Ausgaben	380	371	375	396	412	419	424	430	444	355	-6.6
an Investitionen	85	113	94	108	134	141	132	119	113	91	7.1
Total	924	945	948	1067	1159	1149	1139	1176	1257	1299	40.6

Bei der Beurteilung der Entwicklung der Beitragsleistungen ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren grössere Beiträge neu hinzugekommen sind. Am 1.1.2002 sind die psychiatrischen Kliniken Waldhaus und Beverin sowie die Wohnheime für behinderte Menschen verselbständigt und aus der Staatsrechnung ausgegliedert worden. Seit diesem Zeitpunkt werden die Defizitleistungen an die neue Institution Psychiatrische Dienste Graubünden als Kantonsbeiträge an laufende Ausgaben ausgewiesen. Die Ausgliederung der Bündner Schule für Pflege im psychosozialen Bereich per 1.1.2003 wirkt sich ebenfalls aus, allerdings in wesentlich geringerem Ausmass. Im Budget 2006 beeinflussten die Ausgliederungen des Frauenspitals Fontana und der

Pädagogischen Hochschule die Beitragsleistungen. Die starke Erhöhung der Kantonsbeiträge im Budget 2008 gegenüber dem Vorjahr ist auf ausserordentliche Belastungen durch innovative Projekte sowie auf Umstellungen im Hinblick auf die Einführung des neuen Finanzausgleichs (NFA) zwischen Bund und Kantonen und in Zusammenhang mit dem neuen Berufsbildungsgesetz zurückzuführen.

Entwicklung der Beitragsleistungen



Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kantonsbeiträge in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung, gegliedert nach öffentlichen Aufgabenbereichen.

Funktionen	Rechnung								Budget		Zunahme 1999-2008	
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008		%
	(in Mio. Franken)											
2 Bildung	157	157	164	179	185	178	181	201	219	289	132	84
3 Kultur und Freizeit	11	12	10	11	13	10	10	11	11	12	1	9
4 Gesundheit	90	93	93	142	160	154	168	176	177	169	79	88
5 Soziale Wohlfahrt	104	105	115	131	148	145	134	144	157	219	115	111
6 Verkehr	35	36	34	34	35	39	39	42	69	64	29	83
7 Umwelt	10	12	12	14	15	14	11	12	12	25	15	150
8 Volkswirtschaft	47	44	47	47	54	47	37	47	52	72	25	53
9 Übrige	5	2	4	5	3	3	3	3	3	3	-2	-40
Total	459	459	479	563	613	590	583	636	700	853	394	86

7 SPEZIALFINANZIERUNGEN

Nach Art. 12 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) sind Spezialfinanzierungen zweckgebundene Mittel, um eine bestimmte öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Sie werden aus zweckgebundenen Einnahmen oder mit gesetzlich vorgesehenen allgemeinen Staatsmitteln gespiesen. Der Rechnungsvorkehr der Spezialfinanzierungen wird - wie jener der Dienststellen - in der Verwaltungsrechnung detailliert ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen werden über ein entsprechendes Bestandeskonto ausgeglichen. Sie beeinträchtigen das Ergebnis der laufenden Rechnung folglich nicht.

Das Budget 2008 beinhaltet insgesamt sieben Spezialfinanzierungen. Von der Bedeutung und vom Volumen her betrachtet zählen die **Strassenrechnung** und der **interkommunale Finanzausgleich** zu den wichtigsten Spezialfinanzierungen.

7.1 Spezialfinanzierung Strassen

7.1.1 Übersicht

Die Strassenrechnung weist bei Gesamtausgaben von 384.5 Mio. Franken und Gesamteinnahmen von 374.5 Mio. Franken ein Defizit von 10 Mio. Franken aus. Damit wird der im Vorjahr erwartete Fehlbetrag von 17.9 Mio. Franken um 7.9 Mio. Franken unterschritten. Das für das Jahr 2008 prognostizierte Defizit der Strassenrechnung liegt innerhalb der entsprechenden Finanzplanvorgabe des Grossen Rates von höchstens 20 Mio. Franken.

Bau, Betrieb und Unterhalt der **Nationalstrassen** sind ab 1.1.2008 aufgrund der NFA Aufgaben des Bundes. Einen Teil davon führt der Kanton weiterhin im Auftrag des Bundes aus. Die für diese Aufgaben zugehörigen Abrechnungen bilden deshalb Bestandteil der Strassenrechnung.

Die gesamten **Ausgaben** der Strassenrechnung nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 26.2 Mio. Franken oder um 7.3% zu. Die Hauptgründe hierfür liegen im Wesentlichen beim höheren Unterhaltsbedarf für die Kantonsstrassen und beim zusätzlichen Mittelbedarf für den Ausbau der Strassen. So nehmen die Ausgaben für die Nationalstrassen um 5.5 Mio. Franken, für die Hauptstrassen um 7.8 Mio. Franken und diejenigen für den Bau der Verbindungsstrassen um 7.5 Mio. Franken zu.

Die projektbezogenen **Einnahmen** fallen aufgrund der Einführung der NFA weg. Unterhalt und Bau der Nationalstrassen werden vollumfänglich vom Bund übernommen. Zur Mitfinanzierung von Bau und Unterhalt der Hauptstrassen leistet der Bund neu projektfreie Pauschalbeiträge. Die hohen Ausfälle aufgrund der Reduktion der ursprünglichen Finanzierungsanteile des Bundes an die Strassenrechnung infolge NFA werden durch die Erhöhung des Anteils aus allgemeinen Staatsmitteln und durch einen Beitrag des Bundes gestützt auf den Infrastrukturfonds kompensiert.

Die nachfolgende Darstellung vermittelt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassen im Jahr 2008. Details sind im Gliederungsbereich 62 der Laufenden Rechnung (ab Seite B 42) und der Investitionsrechnung (ab Seite B 59) sowie im Abschnitt V. Bemerkungen zu einzelnen Budgetpositionen enthalten.

Spezialfinanzierung Strassen	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr	
	(in 1'000 Franken)				%
GESAMTAUSGABEN	347'103	358'312	384'539	26'227	7.3
Laufende Aufwendungen	215'167	215'908	221'482	5'574	2.6
- Personalaufwand	42'893	45'739	45'586	-153	-0.3
- Baulicher- und betrieblicher Unterhalt inkl. Zahlungen an Dritte für den Winterdienst	151'312	147'012	151'464	4'452	3.0
- Übriger Sachaufwand	16'769	17'958	18'217	259	1.4
- Verzinsung der Strassenschuld		451	461	10	2.2
- Übrige Aufwendungen und interne Verrechnungen	4'193	4'748	5'754	1'006	21.2
Investitionsausgaben	131'936	142'404	163'057	20'653	14.5
- Nationalstrasse: Tiefbauten	37'835	70'965	76'450	5'485	7.7
Hochbauten					
- Hauptstrassen: Tiefbauten	70'414	45'000	52'840	7'840	17.4
Hochbauten	1'216	1'625	2'000	375	23.1
- Verbindungsstrassen: Tiefbauten	19'730	20'000	27'500	7'500	37.5
- Sicherung der Strassen	916	1'965	2'340	375	19.1
- Beiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Ausstell- und Parkplätze, Kanalisationen					
Schutzbauten	744	1'864	1'082	-782	-42.0
- Übrige Investitionsausgaben (Maschinen, Mobilien, Fahrzeuge etc.)	1'081	985	845	-140	-14.2
GESAMTEINNAHMEN	350'745	340'448	374'562	34'114	10.0
Laufende Erträge	267'983	252'128	275'122	22'994	9.1
Anteil aus dem Mineralölsteuerertrag für:					
- Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen	88'814	77'359	85'463	8'104	10.5
- Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen	1'552				
- Beitrag Infrastrukturfonds für Hauptstrassen			16'266	16'266	
- Allgemeiner Anteil und Finanzausgleichsanteil	62'507	62'500	35'180	-27'320	-43.7
- Anteil am Betrag für die internationalen Alpenstrassen	10'124	10'100		-10'100	-100.0
Übrige Beiträge des Bundes	1'122	1'013	1'244	231	22.8
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	50'514	49'604	51'930	2'326	4.7
ord. Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln	29'814	30'247	65'000	34'753	114.9
Anteil an der LSVA	10'240	9'380	10'416	1'036	11.0
Übrige Erträge, Rückerstattungen, int. Verrechnungen	13'296	11'925	9'623	-2'302	-19.3
Investitionseinnahmen	82'762	88'320	99'440	11'120	12.6
- Bundesbeiträge an den Ausbau der Nationalstrassen	34'573	65'278	72'950	7'672	11.8
- Bundesbeiträge an den Ausbau der Hauptstrassen	44'390	22'702	25'700	2'998	13.2
- Bundesbeiträge an den Ausbau der Verbindungsstrassen	799	120		-120	-100.0
- Bundesbeiträge an übrige Investitionsausgaben	773	220	585	365	165.9
- Rückerstattung von Gemeinden und Dritten von Investitionskosten	2'167		205	205	

Spezialfinanzierung Strassen	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr	
	(in 1'000 Franken)				%
VERÄNDERUNG DER STRASSENSCHULD					
Gesamtausgaben	347'103	358'312	384'539	26'227	7.3
Gesamteinnahmen	350'745	340'448	374'562	34'114	10.0
Ungedeckte Kosten (-) der Spezialfinanzierung Strassen = Erhöhung der Strassenschuld	3'642	-17'864	-9'977	7'887	-44.2
Stand der Strassenschuld Ende Jahr	3642	-14'222	-24'199	9'977	70.2

Aufgrund des positiven Ergebnisses der Strassenrechnung im Jahr 2006 weist das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung Ende 2006 erstmals ein Guthaben aus. Treffen die Budgetannahmen für die Jahre 2007 und 2008 zu, wird die Strassenschuld, d.h. das Total der aktivierten Defizite der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2008 voraussichtlich einen Stand von 24.2 Mio. Franken erreichen.

7.1.2 Laufende Rechnung

Die laufenden **Aufwendungen der SF-Strassen** belaufen sich im Budget 2008 auf 221.5 Mio. Franken. Davon beansprucht der bauliche und betriebliche Strassenunterhalt insgesamt 151.5 Mio. Franken, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget um 4.5 Mio. Franken bzw. um 3% entspricht.

Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Strassen	Nationalstrassen Budget		Kantonsstrassen Budget		Total Budget	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008
	(in 1'000 Franken)					
Unterhalt Hochbauten (Werkhöfe, Betriebs- gebäude, Stützpunkte, Dienstwohnungen)	4'633	3'800	879	1'120	5'512	4'920
Technischer Unterhalt Seilbahnen			450	650	450	650
Baulicher Unterhalt und Erneuerung	64'505	61'995	54'500	63'824	119'005	125'819
Betrieblicher Unterhalt	2'693	2'136	6'702	5'144	9'395	7'280
Winterdienst	2'790	2'885	9'860	9'910	12'650	12'795
Total	74'621	70'816	72'391	80'648	147'012	151'464

Mit einem Anteil von 70.8 Mio. Franken entfallen rund 47% des baulichen Unterhalts- und Erneuerungsaufwands auf die Nationalstrassen (Vorjahr 51%). Dem weiteren Rückgang des Unterhaltsaufwands bei den Nationalstrassen steht erneut eine Steigerung bei den Kantonsstrassen gegenüber. Um dem fortschreitenden Werteverfall der Kantonsstrassen begegnen zu können, müssen immer mehr Mittel für den baulichen Unterhalt eingesetzt werden. Die Zunahme beim Kantonsstrassenunterhalt beläuft sich auf insgesamt 8.3 Mio. Franken oder auf über 11% gegenüber dem Vorjahr.

Die zur **Finanzierung des Strassenaufwands** zweckbestimmten Erträge der Laufenden Rechnung sind mit 275.1 Mio. Franken um 23 Mio. Franken und damit um 9.1% höher als im Vorjahresbudget.

Als Folge der NFA werden die Leistungen des Bundes grundlegend neu geregelt. Die werkgebundenen Beiträge werden durch Pauschalbeiträge ersetzt. Der Beitrag für die internationalen Alpenstrassen entfällt und der allgemeine Anteil und der Finanzausgleichsanteil am Mineralölsteuerertrag werden durch das Wegfallen des Finanzkraftzuschlags erheblich reduziert. Neu leistet der Bund indessen für die Hauptstrassen einen Beitrag aus dem Infrastrukturfonds. Zudem wird der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von bisher 45% der Verkehrssteuern auf gut 95% angehoben.

7.1.3 Investitionsrechnung

Die gesamten **Investitionsausgaben** der Strassenrechnung belaufen sich auf 163.1 Mio. Franken. Dieser Betrag liegt um 14.5% über dem Investitionsvolumen des Vorjahres.

Der grösste Teil der Investitionsausgaben, nämlich 156.8 Mio. Franken entfallen auf den Ausbau der Strassen. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf die einzelnen Strassenabschnitte auf:

Strassenkategorie	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
(in 1'000 Franken)				
Ausbau der Nationalstrassen	37'836	70'965	76'450	5'485
St. Galler-Grenze - Tessinergrenze A13	9'524	29'885	32'700	2'815
Landquart - Klosters A28	28'312	41'080	43'750	2'670
Ausbau der Hauptstrassen	70'413	45'000	52'840	7'840
Julierstrasse, Malojastrasse	7'901	6'320	15'430	9'110
Oberalpstrasse	40'243	28'550	11'230	-17'320
Italienische Strasse	1'155	1'150	3'450	2'300
Engadinstrasse	5'050	5'130	7'400	2'270
Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	14'698	2'460	8'110	5'650
Berninastrasse	103	1'130	2'740	1'610
Lukmanierstrasse			100	100
Landwasserstrasse	8	20	4'240	4'220
Schinstrasse	1'255	240	140	-100
Ausbau der Verbindungsstrassen	19'730	20'000	27'500	7'500
Total	127'979	135'965	156'790	20'825

Anstelle der projektbezogenen Beiträge leistet der Bund neu Pauschalbeiträge an den Ausbau der Hauptstrassen. Der Bau der Nationalstrassen geht vollumfänglich auf den Bund über. Ausgenommen ist die Fertigstellung des bestehenden Netzes (Umfahrungen Saas und Küblis).

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Strassenbauausgaben (ohne Hochbauten), die zu erwartenden Bundesbeiträge und die dem Kanton verbleibenden Nettoinvestitionen.

Bundesbeiträge an Strassenbau-Ausgaben	Strassenbau Ausgaben	Bundesbeiträge 1)	Beitragsanteil für Alpen- strassen 1)	Strassen NETTO- INVESTITIONEN
(in 1'000 Franken)				
Ausbau Nationalstrassen	76'450	72'950		3'500 6.0
Ausbau Hauptstrassen:	52'840	25'700		27'140 46.7
- Julier-/Malojastrasse	15'430			15'430 26.5
- Oberalpstrasse	11'230			11'230 19.3
- Italienische Strasse	3'450			3'450 5.9
- Engadinstrasse	7'400			7'400 12.7
- Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	8'110			8'110 13.9
- Berninastrasse	2'740			2'740 4.7
- Lukmanierstrasse	100			100 0.2
- Landwasserstrasse	4'240			4'240 7.3
- Schinstrasse	140			140 0.2
Pauschalbeitrag des Bundes		25'700		-25'700 -44.2
Ausbau Verbindungsstrassen	27'500			27'500 47.3
Total	156'790	98'650		58'140 100.0

¹⁾ Mit der Einführung der NFA entfallen die werkgebundenen Bundesbeiträge und der Beitragsanteil für Alpenstrassen

7.2 Spezialfinanzierung Interkommunaler Finanzausgleich

Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung vom Vorjahr
	(in 1'000 Franken)			
Finanzierungsrechnung				
Ertrag Zuschlagssteuer	121'772	118'314	144'286	25'972
Steuertreffnisse der Gemeinden	-108'430	-110'032	-132'743	-22'711
Erlassene und uneinbringliche Zuschlagssteuern	-449	-500	-500	
Ueberschuss der Zuschlagssteuer	12'893	7'782	11'043	3'261
Finanzierungsbeiträge des Kantons	7'022	11'831	14'429	2'598
Finanzierungsbeiträge der Gemeinden	7'022	11'831	14'429	2'598
Solidaritätsbeitrag der Gemeinden aus dem Ertrag der Wasserzinsen	1'982	2'580	2'580	
Anteil am Kantonssteuerertrag der Domizil- und Holdinggesellschaften sowie der Familienstiftungen	291	288	288	
Zuweisung aus Agio-Mitteln der GKB für die Reform der Gemeindestrukturen		2'000	4'000	2'000
Total Mittelherkunft	29'210	36'312	46'769	10'457
Beitragsrechnung				
Steuerkraftausgleich	14'619	16'000	18'000	2'000
Beiträge an öffentliche Werke	5'437	6'300	4'800	-1'500
Sonderbedarfsausgleich	2'700	2'700	2'700	
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse - ordentliche Finanzierung	774	3'000	3'000	
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse - innovatives Projekt (VK)		2'000	4'000	2'000
Anteil an den Verwaltungskosten des Gemeindeinspektorates	500	500	500	
Total Mittelverwendung	24'030	30'500	33'000	2'500
Erhöhung/-Verminderung des Fondsbestandes	5'180	5'812	13'769	7'957
Mutmasslicher Fondsbestand Ende Jahr	22'875	28'687	42'456	13'769

Der Ertrag der **Zuschlagssteuer** beruht auf den in Rechnung gestellten Kantonssteuern von juristischen Personen für das Jahr 2007 sowie auf Nachträgen aus früheren Jahren. Der massgebende Zuschlagssteuersatz von 101% wurde vom Grossen Rat im Zusammenhang mit der Genehmigung des Budgets 2007 in der Dezember-Session 2006 festgesetzt. Im Budget 2008 wird konjunkturbedingt mit zunehmenden Gewinn- und Kapitalsteuererträgen von juristischen Personen gerechnet. Analog dazu nimmt auch der Zuschlagssteuerertrag im Vergleich zum Vorjahresbudget um 26 Mio. Franken auf 144.3 Mio. Franken zu. Die mit den Gemeinden abzurechnenden **Steuertreffnisse** hängen vom Zahlungseingang und von den jeweiligen Gemeindesteuerfüssen ab. Aufgrund der budgetmässigen Berechnungen beläuft sich das Total der den Gemeinden zustehenden Steuertreffnisse auf 132.7 Mio. Franken bzw. einen durchschnittlichen Anteil von 92% des Zuschlagssteuerertrages. Nach Abzug der voraussichtlich zu erlassenden und als uneinbringlich abzuschreibenden Steuern verbleibt zugunsten des Fonds ein Überschuss aus der Zuschlagssteuer von 11 Mio. Franken (Budget 2007 7.8 Mio. Franken, Rechnung 2006 12.9 Mio. Franken).

Die Ansätze für die **Finanzierungsbeiträge** des Kantons und der Gemeinden wurden vom Grossen Rat in der Dezembersession 2006 mit 10% der Zuschlagssteuer festgesetzt. Insgesamt fliessen dem Fonds Jahresmittel in der Höhe von 46.8 Mio. Franken zu. Dieser Betrag liegt um 10.5 Mio. Franken über dem im Jahr 2007 erwarteten Mittelzufluss.

Die **Ausgaben** zulasten des Fonds steigen im Jahr 2008 um 2.5 Mio. Franken auf 33 Mio. Franken. Davon werden 0.5 Mio. Franken dem Amt für Gemeinden als Entschädigung für den Verwaltungsaufwand zugewie-

sen, welcher dieser Dienststelle im Zusammenhang mit dem interkommunalen Finanzausgleich entsteht. Der Zuwachs der Ausgaben ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Beiträge für die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse zurückzuführen.

Der **Steuerkraftausgleich** erfolgt stufenweise und setzt sich aus dem Sockelbeitrag und dem Beitrag für die Mindestausstattung zusammen. Gestützt auf Art. 7 der Ausführungsbestimmungen zum Finanzausgleichsgesetz ermittelt das Amt für Gemeinden die relative Steuerkraft der Gemeinden und berechnet jährlich die Ausgleichsbeiträge. Die statistischen Berechnungsgrundlagen sind dieselben wie für die Finanzkrafteinteilung 2008/2009. Die Regierung hat für das Jahr 2008 den Sockelbeitrag auf 57.5% und den Ansatz für die Mindestausstattung auf 87.5% des kantonalen Mittels und damit gleich wie im Vorjahr festgelegt. Die Anzahl der anspruchsberechtigten Gemeinden ist gegenüber dem Vorjahr jedoch angewachsen. Zudem hat sich die Differenz der Steuerkraft bei den anspruchsberechtigten Gemeinden gegenüber dem kantonalen Mittel erhöht, was bei unveränderten Ausgleichssätzen den Mittelbedarf ebenfalls ansteigen lässt.

Beim Finanzausgleich erfolgte in den letzten Jahren eine Verschiebung von den projektgebundenen Beiträgen (öffentliche Werke) zu den frei verfügbaren Mitteln (Steuerkraftausgleich). Um die Vorgaben einzuhalten, sind neue Gesuche um Beiträge an die Kosten **öffentlicher Werke** restriktiv behandelt worden. Trotz der zurückhaltenden Anerkennungs- und Beitragspraxis belasten einige grössere Werke des Nachhol- und des Zwangsbedarfs die Position ausserordentlich stark. Inzwischen bestehen Restverpflichtungen von 18 Mio. Franken.

Gestützt auf einen entsprechenden Beschluss der Regierung sind per Ende 2006 18 Gemeinden sonderbedarfsausgleichsberechtigt. In den Jahren 2007 und 2008 werden voraussichtlich vier Gemeinden zusätzlich Beiträge aus dem **Sonderbedarfsausgleich** beziehen. Zwei Gemeinden werden keine Ausgleichsmittel mehr benötigen.

In der vom Grossen Rat in der Dezembersession 2005 beschlossenen und von der Regierung auf den 1.1.2007 in Kraft gesetzten Revision der Finanzausgleichsgesetzgebung sind im Budget 2007 erstmals die **Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse** enthalten. Die **Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse** ergänzen die Ausgleichsbeiträge an finanzschwache Gemeinden für den Steuerkraftausgleich, an öffentliche Werke und für den Sonderbedarfsausgleich. Für die Reform der Gemeindestrukturen sind insgesamt 50 Mio. Franken vorgesehen. Ein Teil davon, nämlich 20 Mio. Franken, wird aus den Agiomitteln finanziert, welche dem Kanton aus der Reduktion des GKB-Dotationskapitals zugeflossen sind. Der Grosse Rat hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit gesprochen. Die Zuweisung der Finanzierungsmittel aus dem Agio erfolgt im Gleichschritt mit der Verwendung der Fördermittel. Im Budget 2008 sind 4 Mio. Franken vorgesehen (Vorjahr 2 Mio. Franken). Zum Zeitpunkt der Budgetierung sind Beiträge an fünf Fusionsstudien zugesichert. Für drei weitere Projekte werden Anträge erwartet.

7.3 Übrige Spezialfinanzierungen

Die übrigen fünf Spezialfinanzierungen verändern sich voraussichtlich wie folgt:

Glieder-Nr. Laufende Rechnung	Übrige Spezialfinanzierungen	Budget 2008		Veränderung Fondsbestand (-Entnahmen)
		Aufwand	Ertrag	
		(in 1'000 Franken)		
2231	Tierseuchenbekämpfung	3'923	3'823	-100
2301	Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauches	1'067	1'095	28
3145	Zivilschutz Ersatzbeitragsfonds	600	2'540	1'940
4271	Landeslotterie	9'570	9'623	53
4272	Natur- und Heimatschutzfonds	1'928	1'928	

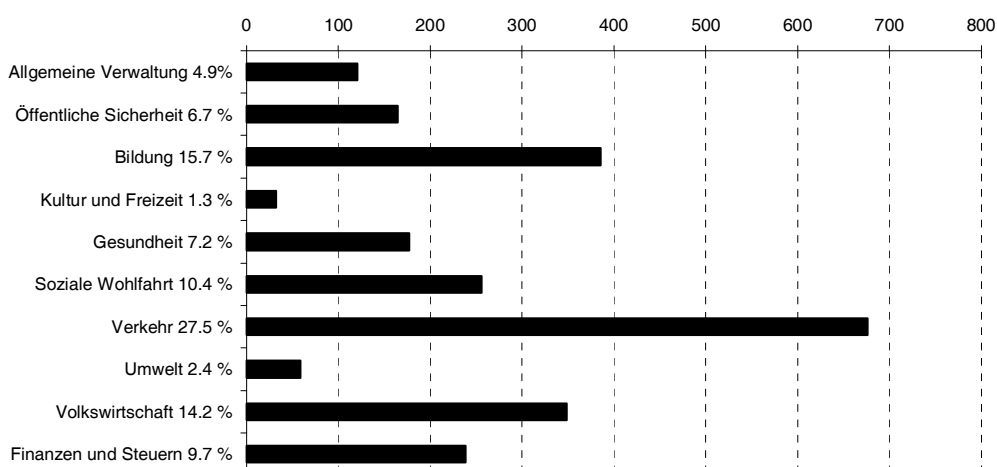
Im Budget der **SF Landeslotterie** ist ein Anteil des Sportfonds am Reingewinn der Landeslotterie von 27% berücksichtigt.

8 AUSGABEN UND EINNAHMEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Während die Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) nach Departementen und Dienststellen gegliedert ist, soll mit der funktionalen Gliederung dargestellt werden, welche finanzielle Bedeutung den verschiedenen öffentlichen Aufgaben im Rahmen des Gesamthaushalts zukommt. Um die tatsächliche Belastung aufzeigen zu können, sind vom Aufwand der Laufenden Rechnung die Abschreibungen und die Einlagen in Fonds und Rückstellungen abgezogen worden.

Bereinigte Gesamtausgaben						
Aufgabenbereiche	Budget 2008				Zum Vergleich Budget 2007	
	Laufende Rechnung, bereinigter Aufwand	Investitionsrechnung, Bruttoausgaben	Bereinigte Gesamtausgaben		Bereinigte Gesamtausgaben	
	(in 1000 Franken)			in %	(in 1000 Fr.)	in %
0 Allgemeine Verwaltung	116'956	3'891	120'847	4.9	117'695	5.0
1 Öffentliche Sicherheit	159'320	5'670	164'990	6.7	166'371	7.1
2 Bildung	349'416	36'390	385'806	15.7	341'188	14.6
3 Kultur und Freizeit	32'651		32'651	1.3	30'619	1.3
4 Gesundheit	152'467	24'555	177'022	7.2	183'888	7.9
5 Soziale Wohlfahrt	246'303	9'733	256'036	10.4	258'737	11.1
6 Verkehr	434'852	241'416	676'268	27.5	654'630	28.0
7 Umwelt	24'556	34'542	59'098	2.4	52'558	2.2
8 Volkswirtschaft	282'001	66'620	348'621	14.2	345'939	14.8
9 Finanzen und Steuern	238'423		238'423	9.7	188'460	8.1
Total	2'036'945	422'817	2'459'762	100	2'340'085	100

Ausgaben nach Aufgabengebieten
(in Mio. Franken)



Insgesamt nehmen die bereinigten Ausgaben (inkl. durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen) gegenüber dem Vorjahresbudget um 5.1% zu. Über die Zusammensetzung der in den einzelnen Aufgabengebieten ausgewiesenen Gesamtausgaben gibt die Tabelle auf Seite B 185 ff näheren Aufschluss.

In der folgenden Übersicht werden von den bereinigten Gesamtausgaben alle sachbezogenen bzw. zurechenbaren Einnahmen wie: Steuern, Bundes- und Gemeindebeiträge, Leistungen von öffentlichen Institutionen und Privaten, Gebühren, Kostenentschädigungen, Nutzniesserbeiträge, interne Verrechnungserträge usw. abgezogen. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist durch die Einführung der NFA stark beeinträchtigt. Aufgrund der neuen Ausgleichsfinanzierung sind an verschiedenen Orten zweckgebundene Bundesbeiträge weggefallen. Verschiedene Beiträge sind reduziert worden, weil für die Bemessung der Bundesbeiträge nach dem Übergang zur NFA die Finanzkrafteinstufung der Kantone nicht mehr berücksichtigt wird. Anstelle dieser Ausfälle treten neu zweckfreie Pauschalbeiträge für den Ressourcenausgleich und den geografisch-topografischen Lastenausgleich. Diese Ausgleichsbeiträge sind in der Rubrik 9 „Finanzen und Steuern“ enthalten.

Aufgabenbereiche	Budget 2008			Zum Vergleich Budget 2007
	bereinigte Gesamt- ausgaben	zuteilbare Einnahmen	Nettobelastung (-= Netto- ertrag)	Nettobelastung (-= Netto- ertrag)
	(in 1000 Franken)			
0 Allgemeine Verwaltung	120'847	44'802	76'045	72'546
1 Öffentliche Sicherheit	164'990	95'448	69'542	68'519
2 Bildung	385'806	70'282	315'524	273'327
3 Kultur und Freizeit	32'651	17'468	15'183	12'548
4 Gesundheit	177'022	3'051	173'971	181'954
5 Soziale Wohlfahrt	256'036	92'380	163'656	148'987
6 Verkehr	676'268	478'762	197'506	172'626
7 Umwelt	59'098	24'905	34'193	27'773
8 Volkswirtschaft	348'621	352'742	-4'121	-72'452
9 Finanzen und Steuern	238'423	1'318'660	-1'080'237	-902'122
Total	2'459'762	2'498'500	-38'738	-16'294

9 MUTMASSLICHES ERGEBNIS DER STAATRECHNUNG 2007

Vor dem Abschluss der Staatsrechnung ist eine zuverlässige Aussage über das Rechnungsergebnis nicht möglich. Zahlreiche grössere Positionen sind weder steuerbar noch genau prognostizierbar. Vor allem die Einnahmen lassen sich oft nur abschätzen. So wird z.B. der Anteil der Kantone an der eidgenössischen Verrechnungssteuer oder an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erst im Januar des Folgejahres bekannt gegeben. Periodische Kantonssteuern werden laufend von Veranlagungskorrekturen früherer Jahre beeinflusst und auch die Nachlass- und Grundstückgewinnsteuern hängen fast ausschliesslich von aktuellen, nicht voraussehbaren Faktoren ab. Auf der Ausgabenseite fallen Beiträge an laufende Ausgaben oder an Investitionen in den wenigsten Fällen periodengerecht an und sind deshalb erst gegen Ende Jahr in ihrem Ausmass verlässlich abzuschätzen. Im Weiteren können auch Abweichungen von den Budgetwerten der Investitionsrechnung die Abschreibungsrechnung erheblich beeinflussen. Die Vornahme von Zwischenabschlüssen würde wenig helfen bzw. die Unsicherheiten nur geringfügig reduzieren.

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Budget 2007 werden laufend erfasst und auf ihren mutmasslichen Schlussbetrag hin analysiert. Periodisch ausgewertet werden auch die Nachtragskredite zum Budget. Einen Anhaltspunkt für das mutmassliche Rechnungsergebnis bietet auch die Entwicklung der für die Tresorerie verfügbaren Liquidität. Sämtliche Informationen, die sich mit vertretbarem Aufwand gewinnen lassen, werden für entsprechende Hochrechnungen genutzt.

Das **Budget 2007** weist einen **Ertragsüberschuss** in der Laufenden Rechnung von 38.6 Mio. Franken und einen **Finanzierungsüberschuss** von 16.3 Mio. Franken aus.

Grössere Abweichungen gegenüber den Budgetzahlen ergeben sich bei folgenden Positionen:

Aufgrund der **Steuereingänge** bis Ende September 2007 kann davon ausgegangen werden, dass das Total der budgetierten Steuererträge um 26 Mio. Franken (ca. 4%) übertroffen wird.

Ausgehend von der Ausschüttung der **Graubündner Kantonalbank** im Jahr 2006 ist eine Überschreitung des im Budget 2007 berücksichtigten Gewinnanteils um gut 4 Mio. Franken zu erwarten. Zudem ermöglicht die verbesserte Liquidität, den **Nettovermögensertrag** um rund 8 Mio. Franken gegenüber dem Budget zu steigern.

Die **Anteile an den Bundeseinnahmen** werden ebenfalls um etwa 4 Mio. Franken höher ausfallen als im Budget vorgesehen.

Tiefer als budgetiert werden hingegen die **Wasserzinsen** ausfallen. Hier sind Mindereinnahmen von 4 Mio. Franken zu erwarten.

Erfahrungsgemäss können sich im Total der nicht einzeln erfassten Aufwand- und Ertragskonten per Saldo Verbesserungen in der Grössenordnung zwischen 0 und 20 Mio. Franken ergeben. Das Ausmass lässt sich im Voraus nicht abschätzen. Es hängt auch stark vom Umfang der Nachtragskredite ab. Für die aktuelle Prognose in Bezug auf das Rechnungsergebnis 2007 wird von einer Verbesserung von 10 Mio. Franken ausgegangen.

Die positiven Abweichungen gegenüber den Budgetwerten dürften die negativen Auswirkungen im Rechnungsjahr 2007 betraglich um insgesamt rund 40 Mio. Franken übertreffen. Folglich ist mit einem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung im Rahmen von 70 - 80 Mio. Franken zu rechnen.

10 VERGLEICH BUDGET 2008 MIT OFFIZIELLEM FINANZPLAN 2005 - 2008

Der Grosse Rat hat in der Junisession 2004 vom Regierungsprogramm und vom Finanzplan 2005 – 2008 Kenntnis genommen (Botschaft Heft Nr. 1/2004 – 2005). Die nachfolgende Tabelle fasst die einzelnen Abweichungen zwischen dem offiziellen Finanzplan 2008 und dem Budget 2008 auf Sachgruppenstufe zusammen.

Vergleich Finanzplan - Budget	Finanzplan 2008	Budget 2008	Abweichung	
				%
	(in Mio. Franken)			
LAUFENDE RECHNUNG				
Ertragsüberschuss		50.6	91.3	-224%
Aufwandüberschuss	-40.7			
3 Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	1'966.3	2'166.4	200.1	10%
30 Personalaufwand	322.2	319.7	-2.5	-1%
31 Sachaufwand	325.3	332.8	7.5	2%
32 Passivzinsen	48.5	17.3	-31.2	-64%
33 Abschreibungen	156.9	197.8	40.9	26%
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	123.3	198.5	75.2	61%
36 Eigene Beiträge	554.4	718.7	164.3	30%
37 Durchlaufende Beiträge	427.9	354.8	-73.1	-17%
Übriger Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	7.8	26.8	19.0	244%
4 Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	1'925.6	2'217.0	291.4	15%
40 Steuern	691.6	756.5	64.9	9%
41 Regalien, Konzessionen, Wasserzinsen	54.1	49.0	-5.1	-9%
42 Vermögenserträge	59.1	44.3	-14.8	-25%
43 Entgelte	146.5	134.9	-11.6	-8%
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	280.5	533.6	253.1	90%
46 Beiträge für eigene Rechnung	230.8	319.0	88.2	38%
47 Durchlaufende Beiträge	427.9	354.8	-73.1	-17%
Übriger Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	35.1	24.9	-10.2	-29%
INVESTITIONSRECHNUNG				
Nettoinvestitionen	159.6	210.3	50.7	32%
5 Ausgaben	385.0	422.8	37.8	10%
50 Sachgüter	209.5	190.4	-19.1	-9%
52 Darlehen und Beteiligungen	4.8	8.1	3.3	69%
56 Eigene Beiträge	75.0	133.6	58.6	78%
57 Durchlaufende Beiträge	95.7	90.7	-5.0	-5%
6 Einnahmen	225.4	212.5	-12.9	-6%
62 Rückzahlung von Darlehen	0.9	2.9	2.0	
66 Beiträge für eigene Rechnung	128.5	118.4	-10.1	-8%
67 Durchlaufende Beiträge	95.7	90.7	-5.0	-5%
Übrige Einnahmen	0.3	0.5	0.2	67%
FINANZIERUNG				
Finanzierungsüberschuss		38.7	99.9	-163%
Finanzierungsfehlbetrag	-61.2			
Selbstfinanzierungsgrad	60.7%	118.4%		

Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass der Zeitpunkt für die Erarbeitung der offiziellen Finanzplanung bereits mehrere Jahre zurückliegt und sich dadurch zahlreiche Abweichungen ergeben. Bereits in den Botschaften zum Budget 2005 (Seite A 77 ff.), zum Budget 2006 (Seite A 87 f.) und zum Budget 2007 (Seite A 64 f.) wurde darauf hingewiesen, dass der Vergleich der Budgets mit der offiziellen Finanzplanung aufgrund von verschiedenen Sonderfaktoren erschwert ist. Auf den Nachweis der einzelnen Veränderungen sowie auf Wiederholungen wird verzichtet.

Auch an dieser Stelle werden die Veränderungen aufgrund der Umsetzung der NFA ersichtlich (höhere Beiträge an Dritte in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung, höhere Beiträge von Dritten ohne Zweckbindung, Reduktion der durchlaufenden Positionen). Zudem zeigt sich auch sehr deutlich die Verbesserung der finanziellen Situation, welche insbesondere auf höhere Steuerträge (Kontengruppe 40), Mittel aus dem neuen Ressourcenausgleich (Kontengruppe 44) sowie eine geringere Belastung bei den Passivzinsen (Kontengruppe 32) zurückzuführen ist. Die höheren Abschreibungen (Kontengruppe 33) sind eine Folge der höheren Nettoinvestitionen.

11 AKTUALISIERTE FINANZPLANUNG 2009 – 2012

11.1 Rollende Aktualisierung der Finanzplanung

Im Anschluss an die Erarbeitung des Budgets 2008 haben die Dienststellen und Departemente die Finanzplanzahlen umfassend aktualisiert. Der Finanzplanung liegen folgende Eckwerte zugrunde:

- Günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen (reales Wirtschaftswachstum 1.5%, Teuerung 1.5%)
- Zinsniveau: Geldmarkt 3.0%, Kapitalmarkt 3.8%
- Teuerungsausgleich Personal: 1.5%
- Weiterführung der SLSK-Massnahmen im Rahmen von globalen Vorgaben
- Verzicht auf nicht separat finanzierte Sonderprojekte
- Zurückhaltung in der Ausgabenpolitik
- Ausbleiben von namhaften Zusatzbelastungen durch den Bund.

Namhafte Abweichungen von diesen Eckwerten können zu wesentlichen Veränderungen für den Kantons Haushalt führen. Exogene Planungsunsicherheiten ergeben sich vor allem bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung und allfälliger Vorhaben auf Bundesebene.

Für die Jahre 2009 bis 2012 wird mit einer kontinuierlichen Erhöhung des kantonalen Ressourcenindex von 81 auf 85 und damit mit rückläufigen Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich gerechnet (Reduktion von 114 Mio. Franken im Jahr 2008 auf 70 Mio. Franken im Jahr 2012). Der geografisch-topografische Lastenausgleich (GLA) wird mit einer Teuerungsrate von 1.5% fortgeschrieben. Der Härteausgleich bleibt in den ersten 8 Jahren nach Einführung der NFA unverändert.

Für die neue Regionalpolitik sind in den Jahren 2009 bis 2012 jährlich 1.5 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung enthalten. In der Investitionsrechnung sind für die neue Regionalpolitik jährlich 2 Mio. Franken für Projekte sowie jährlich 11 Mio. Franken für Darlehen vorgesehen. Letztere werden durch den Bund finanziert.

In den Jahren 2009 bis 2011 sind die Ausgaben für das Projekt POLYCOM eingerechnet. Es handelt sich um Netto-Ausgaben zu Lasten des Kantons von rund 32 Mio. Franken. Nach der Realisierung (ab dem Jahr 2011) werden auch höhere Betriebskosten von rund 2.5 Mio. Franken pro Jahr anfallen.

11.2 Reduktion Steuerfuss

Die Ausgaben im Rahmen der innovativen Projekte sind in der Finanzplanung enthalten. Für die finanzpolitische Beurteilung sind diese Positionen allerdings auszuklammern, da die entsprechenden Ausgaben zu einem Abbau des dafür bestimmten Eigenkapitals führen. Allfällige Mehraufwendungen des Projekts „Bündner NFA“ sind in der Finanzplanung nicht berücksichtigt. Dieser Aufwand kann durch das dafür vorgesehene Eigenkapital abgedeckt werden.

Die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen 2006 (Oktober-Session 2006) und 2009 (Reduktion Vermögens- und Kapitalsteuern) sowie der Ertragsausfall durch den Ausgleich der kalten Progression sind in den Steuerzahlen berücksichtigt. Ab dem Jahr 2011 ist ein Ertragsausfall aus der geplanten Reduktion der Vermögens- und Kapitalsteuern von jährlich 35 Mio. Franken enthalten.

In den Finanzplanzahlen ist die Reduktion des Steuerfusses noch nicht enthalten. In der nachfolgenden Tabelle sind die Auswirkungen einer Steuerfussanpassung auf die Ergebnisse der Laufenden Rechnung separat dargestellt. Massgebend für die finanzpolitische Beurteilung sind die Ergebnisse unter Ausklammerung der bereits separat finanzierten innovativen Projekte. Ohne Steuerfussreduktion sind in den Jahren 2009 und 2010 Ertragsüberschüsse von 29.4 resp. von 13.9 Mio. Franken zu erwarten. Für die Jahre 2011 und 2012 wird mit Defiziten von 35.3 resp. von 38.0 Mio. Franken gerechnet. Mit einer Steuerfussreduktion verschlechtern sich die entsprechenden Werte um 30 Mio. Franken pro Jahr.

In der Finanzplanung 2009 bis 2012 sind allfällige finanzielle Konsequenzen aus dem Regierungsprogramm 2009 – 2012 nicht berücksichtigt. Eine Reduktion des Steuerfusses verringert den Handlungsspielraum für das Regierungsprogramm 2009 – 2012.

Die wesentlichen Überlegungen zur beantragten Reduktion des Steuerfusses finden sich in Kapitel 3.1. dieser Botschaft (Seiten A 30 und 31). Ergänzend dazu sollen an dieser Stelle die Auswirkungen auf den „Überschuss des frei verfügbaren Eigenkapitals“ näher aufgezeigt werden.

Für eine finanzpolitische Analyse sind vom gesamten Eigenkapital die für die innovativen Projekte und für das Projekt Bündner NFA reservierten Eigenkapitalteile in Abzug zu bringen. Zudem sollen im Umfang von 200 Mio. Franken Reserven für die Abdeckung von konjunkturellen Defiziten zur Verfügung stehen (antizyklische Finanzpolitik). Per Ende 2008 kann mit einem „Überschuss des frei verfügbaren Eigenkapitals“ von rund 190 Mio. Franken gerechnet werden. In diesem Umfang besteht finanzieller Handlungsspielraum.

Eine Reduktion des Steuerfusses um 5% im Budget 2008 (wirksam ab 2009), ergänzend zu den beschlossenen und geplanten Steuergesetzrevisionen, ist mit dem Überschuss des frei verfügbaren Eigenkapitals bis 2012 finanzierbar. Sofern die genannten Finanzplanzahlen den jeweils aktuellen Zahlen entsprechen, müsste der Steuerfuss mit dem Budget 2012 (wirksam ab 2013) bzw. mit dem Budget 2013 (wirksam ab 2014) wieder um 5% angehoben werden. Der Überschuss des frei verfügbaren Eigenkapitals würde zu diesem Zeitpunkt (Ende 2012 75.8 Mio. Franken) noch ausreichen, die Ausfälle aus der Entlastung der Vermögens- und Kapitalsteuern während weiterer 2 bis 3 Jahre zu finanzieren. Eine Reduktion des Steuerfusses um 5% setzt damit die Flexibilität für eine gegebenenfalls später wieder notwendige Erhöhung (in 4 bis 5 Jahren) voraus.

	Budget 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
	(in Mio. Franken)				
LAUFENDE RECHNUNG					
3 Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	2'166.5	2'118.1	2'145.9	2'174.7	2'223.7
davon:					
30 Personal	319.7	327.2	334.2	341.0	348.0
31 Sachaufwand	332.8	293.4	282.4	279.4	281.6
<i>davon SF-Strassen</i>	<i>166.8</i>	<i>125.3</i>	<i>113.3</i>	<i>105.8</i>	<i>106.4</i>
32 Passivzinsen	17.3	12.3	10.4	8.3	8.7
33 Abschreibungen	197.8	195.9	201.1	200.2	213.6
34 Anteile / Beiträge ohne Zweckbindung	198.5	180.0	186.5	192.9	197.4
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	8.4	8.4	8.5	8.6	8.7
36 Eigene Beiträge	718.7	740.0	757.6	775.5	792.6
37 Durchlaufende Beiträge	354.8	349.2	351.9	354.6	357.3
38 Einlagen in Bestandeskonti / SF	18.5	11.7	13.3	14.2	15.8
4 Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	2'217.1	2'147.5	2'159.8	2'139.4	2'185.7
davon:					
40 Steuern	756.5	716.7	742.7	728.8	757.1
41 Regalien und Konzessionen	49.0	53.2	52.8	52.9	53.6
42 Vermögenserträge	44.3	99.4	98.9	97.5	97.4
43 Entgelte	135.0	133.9	135.1	136.0	137.0
44 Anteile / Beiträge ohne Zweckbindung	533.6	493.3	487.2	483.0	492.6
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	12.4	11.1	11.2	11.4	11.5
46 Beiträge für eigene Rechnung	319.0	281.2	271.4	266.6	270.6
47 Durchlaufende Beiträge	354.8	349.2	351.9	354.6	357.3
48 Entnahmen aus Bestandeskonti / SF	12.5	9.5	8.6	8.6	8.6
Ertragsüberschuss	50.6	29.4	13.9		
Aufwandüberschuss				-35.3	-38.0
<i>Innovative Projekte</i>	<i>9.9</i>	<i>10.8</i>	<i>8.8</i>	<i>5.6</i>	<i>3.5</i>
Ergebnis ohne separat finanzierte innovative Projekte	60.5	40.1	22.6	-29.7	-34.6
<i>Reduktion Steuerfuss um 5%</i>		<i>-30.0</i>	<i>-30.0</i>	<i>-30.0</i>	<i>-30.0</i>
Ergebnis inkl. Reduktion Steuerfuss (ohne innovative Projekte)	60.5	10.1	-7.4	-59.7	-64.6

11.3 Ergebnisse der Finanzplanung 2009 – 2012

11.3.1 Laufende Rechnung

Die Zunahme des Personalaufwands liegt in der ganzen Finanzplanperiode bei rund 2 Prozent. Der Sachaufwand liegt unter den Werten des Budgets 2008. Das ist auf Veränderungen im Bereich der Spezialfinanzierung Strassen zurückzuführen, welche auf der Ertragsseite in gleichem Masse kompensiert werden. Unter Ausklammerung des Sachaufwands im Bereich der Strassen ist mit einem geringen Wachstum des Sachaufwands von durchschnittlich 1 Prozent zu rechnen. Bei den Passivzinsen zeigt sich die verbesserte finanzielle Situation. Die Abschreibungen bewegen sich bedingt durch grosse Investitionsvorhaben auf einem hohen Niveau. Die Kantonsbeiträge der Laufenden Rechnung nehmen in der Finanzplanperiode im Jahresdurchschnitt um 2.5 Prozent zu. Das ist auf einen überdurchschnittlichen Zuwachs in einigen nicht oder kaum beeinflussbaren Beitragsbereichen zurückzuführen (Spitäler, ausserkantonale Hospitalisationen, Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen). Zudem ergeben sich auch in diesem Bereich teuerungsbedingte Anpassungen. Die gesamten Aufwendungen ohne interne Verrechnungen und ohne durchlaufende Beiträge nehmen nur geringfügig zu (Zuwachs von durchschnittlich 0.6 Prozent pro Jahr). Unter Ausklammerung der durch die Spezialfinanzierung Strassen bedingten Reduktion bei den Sachaufwendungen ergibt sich eine Zunahme des Gesamtaufwands von durchschnittlich 1.1 Prozent.

Auf der Ertragsseite ergeben sich einige Veränderungen bei den Steuerträgen. Dies ist auf die entsprechenden Steuergesetzrevisionen zurückzuführen. Die Ausfälle aufgrund der beantragten Reduktion des Steuerfusses sind im Rahmen einer pauschalen Korrektur des Ergebnisses berücksichtigt. In der Kontengruppe 44 sind die rückläufigen Erträge aus dem Ressourcenausgleich ersichtlich. Dies ist auf einen mutmasslich steigenden Ressourcenindex zurückzuführen.

11.3.2 Investitionsrechnung, Finanzierung und Spezialfinanzierung Strassen

Die Nettoinvestitionen liegen deutlich über den Vorgabewerten, welche der Grosse Rat im Rahmen des Regierungsprogramms und des Finanzplans 2005-2008 erlassen hat. Das ist einerseits auf Grossprojekte zurückzuführen (zum Beispiel Projekt POLYCOM). Andererseits haben sich auch bedingt durch die NFA Veränderungen ergeben, die zu höheren Nettoinvestitionen führen. Schliesslich sind bei den Nettoinvestitionen in den Finanzplanjahren je 11 Mio. Franken für Darlehen im Bereich der neuen Regionalpolitik enthalten. Diese sind durch den Bund finanziert und führen zu einem späteren Zeitpunkt (bei der Rückzahlung) zu einer entsprechenden Entlastung der Investitionsrechnung.

	Budget 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011	FP 2012
	(in Mio. Franken)				
INVESTITIONSRECHNUNG					
5 Ausgaben	332.2	371.1	370.5	375.7	347.6
davon:					
50 Sachgüter	190.4	225.1	222.0	228.1	185.6
<i>davon SF-Strassen</i>	<i>156.8</i>	<i>155.5</i>	<i>153.5</i>	<i>162.0</i>	<i>146.0</i>
52 Darlehen und Beteiligungen	8.2	16.2	16.1	16.1	16.1
56 Eigene Beiträge	133.6	129.8	132.4	131.5	145.9
6 Einnahmen (ohne Rückzahlungen ALV)	121.8	143.6	142.9	151.8	120.7
62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	2.9	3.4	4.3	5.1	6.3
63 Rückerstattungen für Sachgüter	0.2				
64 Rückerstattung von eigenen Beiträgen	0.3	0.3	0.3	0.2	0.3
66 Beiträge für eigene Rechnung	118.4	139.9	138.3	146.5	114.1
Nettoinvestitionen	210.4	227.5	227.6	223.9	226.9
FINANZIERÜBERSCHUSS II *	38.7				
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG II *		-5.3	-13.1	-58.5	-49.2
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD II *	118.4%	97.7%	94.2%	73.9%	78.3%

* ohne Auswirkungen einer Steuerfussreduktion

Aufgrund der hohen Investitionen und der Verschlechterung der Ergebnisse ist mit höheren Finanzierungsfehlbeträgen zu rechnen. Ohne Steuerfussreduktion ist im Jahr 2012 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 78.3 Prozent zu rechnen. Mit einer Steuerfussreduktion von 5 Prozent ist für das Jahr 2012 ein Wert von 65.1 Prozent zu erwarten.

Die Spezialfinanzierung Strassen weist in allen Finanzplanjahren ein Defizit von knapp 10 Mio. Franken aus. Für die Laufende Rechnung ist die Zuweisung aus ordentlichen Mitteln entscheidend. Diese verbleibt in der ganzen Finanzplanperiode unverändert bei 65 Mio. Franken.

12 VERPFLICHTUNGSKREDITE

4230.3188 Amt für Berufsbildung Case Management Berufsbildung

In den letzten Jahren hatte eine zunehmende Zahl von Jugendlichen Schwierigkeiten bei der Integration in den Berufs- und Arbeitsmarkt. Eine besondere Problematik ergibt sich im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wandel und den damit einhergehenden gestiegenen Anforderungen der Wirtschaft an die Auszubildenden. Für leistungsschwache Schulabgehende wird es zunehmend schwieriger, einen beruflichen oder schulischen Ausbildungsplatz zu finden.

An der nationalen Lehrstellenkonferenz vom 13. November 2006 wurden deshalb neue Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation beschlossen. Als zentrales Element wurde die Idee eines Case Managements Berufsbildung vorgestellt, das in den einzelnen Kantonen entwickelt und aufgebaut werden soll. Die Federführung liegt bei den kantonalen Berufsbildungsämtern.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2007 informierte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die Kantone über den Projektablauf. Die Kantone wurden aufgefordert, bis spätestens 31. August 2007 ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Konzept eines Case Managements Berufsbildung einzureichen. Dieses dient als Grundlage für eine Subventionierung allfälliger kantonalen Massnahmen durch den Bund.

Im Berufsbildungsbereich ist Case Management Berufsbildung zu umschreiben als ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Primäres Ziel des Case Managements Berufsbildung ist es, einer möglichst grossen Zahl von Jugendlichen den Abschluss einer ersten postobligatorischen Ausbildung zu ermöglichen und somit zu verhindern, dass sie aus dem Bildungssystem herausfallen. Dabei werden im Rahmen des Case Managements Berufsbildung die Aktionen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure über institutionelle und berufliche Grenzen sowie über die Phase der Berufswahl und den Start der Jugendlichen in die berufliche Grundbildung hinaus koordiniert.

Die Schwierigkeiten von Jugendlichen bei der Integration in den Berufs- und Arbeitsmarkt haben in den letzten Jahren auch im Kanton Graubünden zugenommen. So stellte die Berufsberatung Graubünden bereits im Jahr 2004 fest, dass die Lehrstellensuche für Jugendliche infolge der grossen Geburtenjahrgänge und der schwachen konjunkturellen Lage schwieriger geworden war.

Für leistungsschwache Jugendliche wurde die Situation nach der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes mit den neuen Attestausbildungen zusätzlich verschärft. Aufgrund dieser Situation wurden im Amt für Berufsbildung verschiedene Massnahmen geprüft und ausgearbeitet, um die erschwerte Ausgangssituation zu verbessern. Zu erwähnen ist hier das im vergangenen Jahr vorbereitete Mentoring-Projekt, das als Grundlage für das vorliegende Konzept Case Management Berufsbildung diente.

In der Zwischenzeit wurde, gestützt auf das Grundlagenpapier Case Management des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), ein auf den Kanton Graubünden ausgerichtetes Konzept erarbeitet. Mit der Umsetzung soll ab Schuljahr 2007/2008 gestartet werden. Der Projektstart mit Schuljahresbeginn 2007/2008 drängt sich auf, weil damit gewährleistet werden kann, dass das Case Management Berufsbildung sinnvoll auf den Berufswahlunterricht abgestimmt wird. Die Projektdauer ist auf vier Schuljahre ausgerichtet. Die Erfahrungen aus dem Projekt sollen als Entscheidungsgrundlage dienen, ob ab Schuljahr 2011/2012 das Case Management Berufsbildung als Angebot der Berufsberatung selbständig weitergeführt werden soll.

Aus den dargelegten Gründen wird dem Grossen Rat für die Dauer der Projektphase für die Jahre 2008 bis 2011 folgender Verpflichtungskredit beantragt:

Amt für Berufsbildung
Projekt Case Management Berufsbildung

Verpflichtungskredit: **Fr. 893'000.--**

Voraussichtlicher Anfall der Kosten:	2008	Fr. 250'000.--
	2009	Fr. 247'000.--
	2010	Fr. 247'000.--
	2011	Fr. 149'000.--

Staatsrechnungsposition: Konto 4230.3188

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die vom Volk und vom Grossen Rat bewilligten und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite und deren voraussichtliche Beanspruchung:

Verwendung der vom Volk (V) oder vom Grossen Rat (G) bewilligten Verpflichtungskredite					
Beschluss vom	Projekte	beschlossener Kredit (ohne Teuerung)	Verpflichtungskredit-Verwendung (inkl. Teuerung)		
			Stand Ende 2006	mutmassliche Beanspruchung 2007 + 2008	mutmasslicher Stand Ende 2008
(in 1'000 Franken)					
	Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
13.06.2006 G	Amt für Wirtschaft und Tourismus: Beiträge zur Förderung von wettbewerbsfähigen Tourismusstrukturen - innovatives Projekt	18'000	329	8100	8'429
13.06.2006 G	Amt für Wirtschaft und Tourismus: Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden	30'000		30000	30'000
	Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
08.12.2004 G	Kantonspolizei Graubünden: Ablösung Richtfunknetz des Kantons Graubünden	7500	2260	5200	7460
08.12.2004 G	Kantonspolizei Graubünden: Ablösung des Einsatzleitrechners und Verlegung der Notruf- und Einsatzzentrale	6100			
13.06.2006 G	Zusatzkredit	<u>2980</u> 9'080	5'317	2'605	7'922
08.12.2003 G	Gesundheitsamt: Beitrag an das ZEPRA St. Gallen für Gesundheitsförderung und Prävention im nicht-medizinischen, psychosozialen Bereich	800	800		800
	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutz-departement				
26.11.2002 G	Departementsdienste EKUD: Interventionsprojekt häusliche Gewalt	218	210		210
05.12.2006 G	Departementsdienste EKUD: Fortführung des Bündner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt	186		124	124
05.12.2006 G	Departementsdienste EKUD: Fortführung des Bildungsprojekts CHANCE GRAUBÜNDEN	180		105	105
27.11.2001 G	Amt für Volksschule und Sport: Umsetzung Konzept zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung	900	192	25	217
28.11.2001 G	Amt für Kultur: Beitrag für die Restaurierungs- und Sicherungsarbeiten der Kathedrale Chur	3'100	2'369	731	3'100

Verwendung der vom Volk (V) oder vom Grossen Rat (G) bewilligten Verpflichtungskredite					
Beschluss vom	Projekte	beschlossener Kredit (ohne Teuerung)	Verpflichtungskredit-Verwendung (inkl. Teuerung)		
			Stand Ende 2006	mutmassliche Beanspruchung 2007 + 2008	mutmasslicher Stand Ende 2008
			(in 1'000 Franken)		
	Departement für Finanzen und Gemeinden				
13.06.2006 G	Interkommunaler Finanzausgleich: Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse - innovatives Projekt	20'000		6'000	6'000
	Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement				
13.06.2006 G	Departementssekretariat BVFD: Neue Verkehrsverbindungen - innovatives Projekt	10'000		1'250	1'250
31.08.2005 G	Neubau einer Ausbildungsstätte für Landwirte und Landmaschinenmechaniker im Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	2'179	2'075	140	2'215
24.11.1998 G	Amt für Justizvollzug: Sanierung Gebäudehülle, Renovation Werkstatt Anstalt Realta	10'000			
26.11.2002 G	Zusatzkredit	850			
		10'850	11'486		11'486
13.06.2007 G	Psychiatrische Dienste Graubünden, Wohnheim Rothenbrunnen: Erweiterung Arbeits- und Beschäftigungsstätte (ARBES)	2'600		2'600	2'600
13.06.2006 G	Kantonsschule Chur: Bauliche Sanierung der Kantonsschule Halde, Chur	50'000	2'552	26'000	28'552
08.12.2005 G	Kantonsschule Chur: Sanierung Sportanlagen Sand	5'500	1'432	4'268	5'700
	Finanzierungshilfe für technische Verbesserungen der Rhätischen Bahn:				
02.10.1987 G	7. Rahmenkredit	24'100			
25.11.1992 G	Zusatzkredit zum 7. Rahmenkredit	3'100			
	Total 7. Rahmenkredit	27'200	30'490		30'490
27.05.1993 G	8. Rahmenkredit	25'650			
28.11.2000 G	Zusatzkredit zum 8. Rahmenkredit	16'550			
	Total 8. Rahmenkredit	42'200	87'384		87'384
	Finanzierungshilfe für technische Verbesserungen der Matterhorn Gotthard Bahn:				
02.10.1987 G	7. Rahmenkredit	1'513	1'534		1'534

Verwendung der vom Volk (V) oder vom Grossen Rat (G) bewilligten Verpflichtungskredite					
Beschluss vom	Projekte	beschlossener Kredit (ohne Teuerung)	Verpflichtungskredit-Verwendung (inkl. Teuerung)		
			Stand Ende 2006	mutmassliche Beanspruchung 2007 + 2008	mutmasslicher Stand Ende 2008
(in 1'000 Franken)					
27.05.1993 G	8. Rahmenkredit	920			
28.11.2000 G	Zusatzkredit zum 8. Rahmenkredit	570			
	Total 8. Rahmenkredit	1'490	3'082		3'082
22.09.1985 V	Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn für den Bau der Vereina-Linie	68'250			
12.03.1995 V	Zusatzkredit	4'300			
		72'550	121'241		121'241
12.02.2006 V	Investitionsbeitrag an den Bau der Porta Alpina Sedrun	20'000	5'059	7'100	12'159
13.06.2006 G	Investitionsbeitrag für Erneuerung Rollmaterial der RhB - innovatives Projekt	22'000		22'000	22'000
	Total	358'046	277'812	116'248	394'060

13 FESTLEGUNG DER FÜR DIE BETRIEBSBEITRÄGE 2008 DES KANTONS AN DIE SPITÄLER MASSGEBENDEN ECKWERTE

13.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 18a Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; KPG) legt der Grosse Rat folgende Eckwerte fest:

- den für die Beitragsbemessung an die somatischen Spitäler anerkannten standardisierten Fallaufwand und die dazu gehörende Hospitalisationsrate;
- den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an das Rettungswesen der Spitäler und der Spitalregion Mesolcina-Calanca;
- den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler für Lehre und Forschung;
- unter Berücksichtigung des Beitragssatzes des Kantons an den Investitionen die Abgabesätze für ausserkantonale Patienten, Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler auf dem anerkannten Fallaufwand. Die Abgabesätze können nach Patientenkategorien differenziert werden (Art. 18 Abs. 3);
- den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an das Bereitschaftswesen der Spitäler.

13.2 Festlegung der Eckwerte

13.2.1 Anerkannter standardisierter Fallaufwand

Gemäss Art. 18b Abs. 1 KPG legt die Regierung den standardisierten Fallaufwand fest. Basis für die Festlegung des standardisierten Fallaufwandes 2008 bildet der von der Regierung mit der mittleren Fallschwere standardisierte durchschnittliche Fallaufwand gemäss Kostenrechnung 2006 der somatischen Spitäler mit einer wirtschaftlichen Betriebsführung.

Vom Ospedale della Bregaglia wurde wiederum keine Kostenrechnung eingereicht. Bei diesem Spital wird die FIBU unter der Annahme, dass der ambulante Bereich kostendeckend betrieben wurde, als Basis verwendet.

Spitäler	CMI 2006	stationäre Fälle inkl. Neugeborene	engere Betriebskosten 1	Beiträge Lehre und Forschung	netto engere Betriebskosten 1	Ist-Fallaufwand	standardisierter Fallaufwand
Kantonsspital Graubünden	0.90500	15'573	139'525'101	3'731'410	135'793'691	8'720	9'635
Spital Oberengadin	0.67500	3'862	26'106'858	698'076	25'408'781	6'579	9'747
Ospidal d'Engiadina Bassa	0.71900	947	6'191'473	185'998	6'005'475	6'342	8'820
Spital Davos	0.72800	2'298	18'939'095	441'158	18'497'936	8'050	11'057
Regionalspital Surselva	0.68200	2'740	19'663'472	509'172	19'154'300	6'991	10'250
Krankenhaus Thusis	0.76600	1'512	9'950'453	303'583	9'646'870	6'380	8'329
Kreisspital Surses	0.62300	429	1'679'800	81'531	1'598'269	3'726	5'980
Regionalspital Prättigau	0.71800	1'958	12'361'713	326'414	12'035'299	6'147	8'561
Ospidal Val Müstair	0.68100	232	1'485'964	65'305	1'420'660	6'124	8'992
Ospedale San Sisto	0.65500	610	3'829'281	43'856	3'785'425	6'206	9'474
Ospedale della Bregaglia	0.71800	79	1'062'604	37'426	1'025'178	12'977	18'074
Total	0.80800	30'240	240'795'815	6'423'929	234'371'885	7'750	9'592

Der durchschnittliche Fallaufwand 2006 (netto engere Betriebskosten 1 dividiert durch alle stationären Fälle inkl. Neugeborene) aller beitragsberechtigten Spitäler beträgt Fr. 7'750.-- (2005: Fr. 7'576.--), standardisiert mit dem durchschnittlichen CMI Fr. 9'592.-- (2005: Fr. 9'019.--).

Die drei Spitäler mit einem standardisierten Fallaufwand von mehr als Fr. 10'000.-- werden bei der Berechnung des durchschnittlichen Fallaufwands nicht berücksichtigt. Es ergibt sich somit ein standardisierter durchschnittlicher Fallaufwand der Spitäler mit wirtschaftlicher Betriebsführung von Fr. 9'387.--.

Für die Berücksichtigung der Teuerung und der medizinischen Entwicklung wird auf dem standardisierten durchschnittlichen Ist-Aufwand 2006 für die Jahre 2007 und 2008 ein Zuschlag von 4.0 Prozent vorgenommen (pro Jahr zwei Prozent). Entsprechend errechnet sich ein auf zehn Franken gerundeter standardisierter Fallaufwand 2008 von Fr. 9'760.-- (2007: Fr. 9'560.--). Basierend auf dem standardisierten Fallaufwand von Fr. 9'760.-- und einer erwarteten Gesamtfallzahl im Kanton von 31'300 (2007: 30'400) ergibt sich für den Beitrag an die subventionierten Spitäler für medizinische Leistungen ein Gesamtvolumen von ca. Fr. 82'500'000.-- (Budget 2007 Fr. 83'100'000).

Die Regierung **beantragt** dem Grossen Rat, bei der Festlegung des anerkannten standardisierten Fallaufwands auf eine Reduktion gemäss Art. 18b Abs. 3 KPG zu verzichten und somit den anerkannten standardisierten Fallaufwand 2008 auf Fr. 9'760.-- festzulegen.

Folgt der Grosse Rat diesem Antrag, ergibt dies gemäss Art. 18b Abs. 4 KPG nach Berücksichtigung der Fallschwere für die einzelnen Spitäler ausgehend von den von den Spitälern gemäss der medizinischen Statistik behandelten Fällen die folgenden anerkannten Fallaufwände 2008:

Spitäler	anerkannter standardisierter Fallaufwand 2008	CMI 2006	anerkannter Fallaufwand 2008	anerkannter Fallaufwand 2007
Kantonsspital Graubünden	9760	0.9050	8833	9034
Spital Oberengadin	9760	0.6750	6588	6682
Ospidal d'Engiadina Bassa	9760	0.7190	7017	6319
Spital Davos	9760	0.7280	7105	6778
Regionalspital Surselva	9760	0.6820	6656	7027
Krankenhaus Thusis	9760	0.7660	7476	6921
Kreisspital Surses	9760	0.6230	6080	6310
Regionalspital Prättigau	9760	0.7180	7008	6912
Ospidal Val Müstair	9760	0.6810	6647	6071
Ospedale San Sisto	9760	0.6550	6393	6568
Ospedale-Casa di cura della Bregaglia	9760	0.7180	7008	6443

Die Veränderungen des anerkannten Fallaufwands 2008 gegenüber 2007 sind zur Hauptsache auf die Änderung der Fallschwere in den einzelnen Spitälern zurückzuführen.

Für die definitive Festsetzung des pro Spital anerkannten Fallaufwandes durch die Regierung ist die aus den vom Gesundheitsamt anlässlich der Beitragsbemessung 2006 als beitragsberechtigt anerkannten Fällen resultierende mittlere Fallschwere massgebend. Dies erklärt auch die Differenz zwischen den oben aufgeführten anerkannten Fallaufwendungen 2007 und den in der Budgetbotschaft 2007 enthaltenen Werten.

13.2.2 Maximale Hospitalisationsrate

Die Hospitalisationsraten der einzelnen Spitalregionen erreichten 2006 die folgenden Werte:

Hospitalisationen 2006	Einwohner			Fälle effektiv aus medizinischer Statistik aus der Spitalregion			Hospitalisationsrate (Fälle je 1000 EW)	
	0-64	65-	Total	0-64	65-	Total	0-64	65-
Churer Rheintal	71'244	11'815	83'059	7'041	3'149	10'190	98.83	266.53
Oberengadin	14'497	1'842	16'339	1'593	599	2'192	109.88	325.19
Engiadina Bassa	6'274	1'342	7'616	629	404	1'033	100.26	301.04
Landschaft Davos	9'944	1'486	11'430	936	473	1'409	94.13	318.30
Surselva	17'446	4'139	21'585	1'653	1'189	2'842	94.75	287.27
Thuisis	12'197	2'476	14'673	1'279	800	2'079	104.86	323.10
Oberhalbstein	2'170	531	2'701	246	177	423	113.36	333.33
Prättigau	12'252	2'470	14'722	1'275	705	1'980	104.06	285.43
Val Müstair	1'372	348	1'720	140	139	279	102.04	399.43
Poschivao	3'563	1'122	4'685	391	392	783	109.74	349.38
Bergell	1'245	349	1'594	152	104	256	122.09	297.99
GR (ohne Misox)	152'204	27'920	180'124	15'335	8'131	23'466	100.75	291.22

Die durchschnittliche Hospitalisationsrate 2006 im Kanton Graubünden (ohne Mesolcina-Calanca) betrug 100.75 (2005: 90.22) stationäre Fälle je 1'000 Einwohner für die bis 64-jährigen Personen und 291.22 (2005:

291.66) stationäre Fälle je 1'000 Einwohner für die 65-jährigen und älteren Personen. Dieser erneute Anstieg lässt in Anbetracht der gleichzeitig gesunkenen durchschnittlichen Fallschwere den Schluss zu, dass die Spitäler vermehrt leichte Fälle stationär statt ambulant behandelt haben.

Um den Anstieg der stationären Fälle zu bremsen, **beantragt** die Regierung dem Grossen Rat, die maximale Hospitalisationsrate 2008 für die bis 64-jährigen Personen auf 102 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 350 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner festzulegen.

13.2.3 Beiträge an das Rettungswesen

Bei der Antragstellung für den Gesamtkredit für das Rettungswesen lässt sich die Regierung von folgenden Überlegungen leiten:

Die grossen Rettungsdienste mit über 1'200 Einsätzen im Jahr (Rettung Chur, RESO Samedan, RSS Surselva, REDA Davos) müssen aufgrund der Auslastung (geringe unproduktive Wartezeiten) in der Lage sein, bei einer angemessenen und betriebswirtschaftlich durchdachten Organisationsstruktur kostendeckend zu arbeiten, weshalb kein Beitrag vorgesehen wird.

Ein Beitrag von je Fr. 50'000.-- für die kleineren Rettungsdienste entspricht dem Mittel der bei wirtschaftlicher Führung und angemessener Ausgestaltung und Organisation zu erwartenden Defizite dieser Rettungsdienste im Jahre 2008. Der für den SAM Mesolcina vorgesehene Betrag von Fr. 200'000.-- gründet im Umstand, dass der Rettungsdienst nicht in ein Spital integriert ist und seine Mitarbeitenden in der unproduktiven Wartezeit nur beschränkt anderweitig eingesetzt werden können. Ausserdem ist darin auch der Beitrag an die Sanitätsnotruf-zentrale 144 des Kantons Tessin enthalten, die auch die Region Mesolcina bedient.

Neben diesen schon in den Vorjahren in gleicher Höhe ausbezahlten Beiträgen soll neu ein Beitrag in Höhe von Fr. 50'000.-- für ungedeckte Bereitschaftseinsätze (z.B. bei Feuerwehreinsätzen) sowie zur Finanzierung der Kosten von gemeinsamen Übungen mit Partnerorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz etc.) auf die Organisationen aufgeteilt werden.

Die Regierung **beantragt** dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für das Rettungswesen für das Jahr 2008 auf Fr. 600'000.-- festzulegen.

Bei Festlegung des Gesamtkredites auf dieser Höhe sieht die Regierung vor, den Betrag gestützt auf Art. 18d KPG wie folgt auf die einzelnen Spitäler beziehungsweise auf den SAM Mesolcina aufzuteilen:

	Anzahl Einsätze 2006	Beitrag 2008
Rettung Chur	4'641	15'000
RESO Samedan	1'512	7'000
ASOS Scuol	976	53'000
REDA Davos	1'249	7'000
RSS Surselva	1'539	7'000
RD Thusis	625	53'000
RD Surses	176	51'000
RD Prättigau	859	53'000
RD Müstair	77	51'000
RD San Sisto	172	51'000
RD Bregaglia	68	51'000
SAM Mesolcina	383	201'000
Total	12'277	600'000

13.2.4 Beiträge für Lehre und Forschung

Der Gesamtkredit für Lehre und Forschung wird gemäss Art. 18e KPG insbesondere unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsauftrages (Aufträge zur Ausbildung), der gemäss Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) ausgewiesenen Kosten und Leistungen und der Stellenzahl 2006 auf die einzelnen Spitäler aufgeteilt.

Die zur Ermittlung des zu beantragenden Gesamtkredites eingesetzten Beiträge entsprechen den Nettoaufwendungen des Spitals, d.h. von den Aufwendungen der Spitäler für die Löhne bzw. die Stationsgelder wird der Wert der durch die Auszubildenden erbrachten Leistungen abgezogen. Dies ergibt für einen Assistenzarzt einen Beitrag von Fr. 20'402.--, für einen Unterassistentenarzt einen solchen von Fr. 12'241.--. Für FAGE; DN I,

DN II und sonstige medizinische Auszubildende wird ein Beitrag von Fr. 6'631.-- festgelegt. Für das Betreuungspersonal wird pro auszubildende Person ein Beitrag von 5 Prozent der Lohnkosten eingesetzt. Bei einer DN II-Stelle ergibt dies einen Beitrag von Fr. 3'356.--, bei einer DN I- oder FAGE-Stelle einen solchen von Fr. 3'009.--. Für Weiterbildungszwecke werden pro Stelle des medizinischen akademischen Personals Fr. 2'040.--, pro Stelle des Pflegepersonals Fr. 1'020.-- und pro Stelle des übrigen medizinischen Personals Fr. 510.-- eingesetzt. Die Werte wurden gegenüber dem Budget 2007 zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung um ein Prozent erhöht.

Ausgehend von den vorstehenden Beiträgen ergibt sich der folgende Mittelbedarf:

Spitäler	Beiträge Lehre und Forschung
Kantonsspital Graubünden	3'731'410
Spital Oberengadin	698'076
Ospidal d'Engiadina Bassa	185'998
Spital Davos	441'158
Regionalspital Surselva	509'172
Krankenhaus Thusis	303'583
Kreisspital Surses	81'531
Regionalspital Prättigau	326'414
Ospidal Val Müstair	65'305
Ospedale San Sisto	43'856
Ospedale-Casa di cura della Bregaglia	37'426
Total	6'423'929

Vom Grossen Rat wurden für 2007 Beiträge an Lehre und Forschung von Fr. 6'145'000.-- beschlossen. Die Regierung **beantragt** dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für die Beiträge an Lehre und Forschung für das Jahr 2008 in der Höhe von Fr. 6'420'000.-- festzulegen.

13.2.5 Abgabesätze für ausserkantonale KVG-Patienten, Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler

Die Regierung **beantragt** dem Grossen Rat, die Abgabesätze differenziert nach den zwei Patientenkategorien ausserkantonale KVG-Patienten und Zusatzversicherte sowie Selbstzahler wie in den Vorjahren auf 11.3 Prozent für das Kantonsspital Graubünden und 7.5 Prozent für die übrigen Spitäler (ausserkantonale KVG-Patienten) und auf 15 Prozent für das Kantonsspital Graubünden und 10 Prozent für die übrigen Spitäler (Zusatzversicherte sowie Selbstzahler) festzulegen, respektive zu belassen.

13.2.6 Beiträge an das Bereitschaftswesen

Gemäss Art. 18a Abs. 2 KPG ist der Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen so festzulegen, dass er 35 Prozent der Abgaben des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres beträgt.

Für das Jahr 2006 ergaben sich Abgaben in der Höhe von Fr. 8'856'990.--, was für 2008 einen Beitrag an das Bereitschaftswesen von rund Fr. 3'100'000.-- (2007: Fr. 2'910'000.--) ergibt.

Die Regierung **beantragt** entsprechend dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen für das Jahr 2008 in der Höhe von Fr. 3'100'000.-- festzulegen.

Der Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an das Bereitschaftswesen ist von der Regierung gemäss Art. 18f insbesondere unter Berücksichtigung des Angebotes mit Beitragsberechtigung für das Bereitschaftswesen des stationären Bereichs und der Einnahmen der Spitäler aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und Selbstzahlern auf die einzelnen Spitäler aufzuteilen.

Für die Aufteilung des Gesamtkredites auf die einzelnen Spitäler werden pro Spital und Fachrichtung mit Beitragsberechtigung des Bereitschaftswesens vom Kanton je 0,63 Arztstellen und 0,63 diplomierte Pflegepersonalstellen finanziert. Bei Spitälern mit einer beitragsberechtigten Geburtsabteilung werden zusätzlich 0,63 Hebammen-Stellen finanziert.

Dies ergibt für alle Spitäler vom Kanton anerkannte Kosten von 7.36 Mio. Franken pro Jahr. Im Weiteren wird jedem Spital zugemutet, 20 % der Zusatzeinnahmen (Hotellerie- und Spitalpauschale) dazu zu verwenden, die Kosten des Bereitschaftsdienstes mit zu finanzieren.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl Fachrichtungen mit Beitragsberechtigung im Bereitschaftswesen:

	Anzahl Fachrichtungen mit Beitragsberechtigung für das Bereitschaftswesen
Kantonsspital Graubünden	21
Spital Oberengadin	6
Ospidal d'Engiadina Bassa Scuol	4
Spital Davos	4
Regionalspital Ilanz	4
Krankenhaus Thusis	4
Kreisspital Savognin	1
Regionalspital Schiers	4
Ospidal Val Müstair	1
Ospedale San Sisto Poschiavo	1
Ospedale della Bregaglia	1

Dies ergibt folgende auf Fr. 10'000 gerundete Beiträge des Kantons an das Bereitschaftswesen der einzelnen Spitäler:

	Kosten Bereitschaftswesen	zwanzig Prozent der Einnahmen 2006 von Zusatzvericherten und Selbstzahlern	Beiträge an das Bereitschaftswesen
Kantonsspital Graubünden	2'988'866	-2'248'358	740'000
Spital Oberengadin	829'291	-937'368	0
Ospidal d'Engiadina Bassa Scuol	598'815	-116'424	480'000
Spital Davos	598'815	-412'236	190'000
Regionalspital Ilanz	598'815	-214'446	380'000
Krankenhaus Thusis	598'815	-124'709	470'000
Kreisspital Savognin	137'787	-57'081	80'000
Regionalspital Schiers	598'815	-162'624	440'000
Ospidal Val Müstair	137'787	-6'895	130'000
Ospedale San Sisto Poschiavo	137'787	-86'856	50'000
Ospedale della Bregaglia	137'787	-1'084	140'000
Total	7'363'380	-4'368'080	3'100'000

14 BERICHT ÜBER DEN STAND DER INNOVATIVEN PROJEKTE

Im Februar 2006 hat der Kanton von der Graubündner Kantonalbank (GKB) im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Dotationskapital einen ausserordentlichen Finanzertrag von annähernd 100 Mio. Franken erhalten. Der Grosse Rat hat in der Junisession 2006 - gemäss den Anträgen der Regierung in der Botschaft zur Rechnung 2005 (Seite A 106) - beschlossen, diesen Sonderertrag für die nachstehend aufgeführten fünf innovativen Projekte einzusetzen:

Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung	30 Mio. Franken
Erneuerung Rollmaterial RhB	22 Mio. Franken
Reform Gemeindestrukturen	20 Mio. Franken
Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen	18 Mio. Franken
Neue Verkehrsverbindungen	10 Mio. Franken
Total	100 Mio. Franken

Die Regierung hat dem Grossen Rat in Aussicht gestellt, jeweils in den Botschaften zur Staatsrechnung und zum Budget über die Verwendung der Kredite, den Stand der Projektrealisierung sowie - soweit möglich - über die Wirkungen zu berichten.

Im Jahr 2006 lagen erst für drei Projekte ausreichende gesetzliche Grundlagen vor. Für diese drei Projekte konnten im Budget 2007 entsprechende Mittel eingesetzt werden.

Im Budget 2007 enthaltene Kredite für innovative Projekte:	27.50 Mio.
6300.5647 Projekt "Erneuerung Rollmaterial der RhB"	22.00 Mio.
5113.3991 Projekt "Reform Gemeindestrukturen"	2.00 Mio.
2250.365008 Projekt "Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen"	3.50 Mio.

Im Budget 2008 sind folgende Kredite enthalten:

Im Budget 2008 enthaltene Kredite für innovative Projekte:	9.85 Mio.
5315.3426 Projekt "Reform Gemeindestrukturen"	4.00 Mio.
2250.365008 Projekt "Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen"	4.60 Mio.
6000.3181 Projekt „Neue Verkehrsverbindungen“	1.25 Mio.

In der Aprilsession 2007 hat der Grosse Rat einer Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (GWE) zugestimmt. Er hat damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der beiden Projekte „Innovationsstiftung“ und „Neue Verkehrsverbindungen“ geschaffen.

Im Mai 2007 hat die Regierung die Stiftungsurkunde „**Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden**“ genehmigt. Die Stiftung soll ihre Tätigkeit noch im Laufe des Jahres 2007 aufnehmen. Das Startkapital von 30 Mio. Franken soll über einen Nachtragskredit bereitgestellt werden. Über die Wirkungen der neuen Stiftung sind noch keine konkreten Aussagen möglich.

Die Mittel für das Projekt „**Erneuerung Rollmaterial der RhB**“ wurden inzwischen vollständig verwendet. Die Regierung hat im Mai 2007 den Etappen I und II des Flottenkonzepts 2007 der RhB zugestimmt. Mit diesen beiden Etappen des Beschaffungsprogramms der RhB werden über 210 Mio. Franken für die Erneuerung des Rollmaterials eingesetzt. Die kantonalen Mittel sind ein Teil dieser Investitionen. Die RhB hat namhafte Anzahlungen an die Bestellung geleistet. Die Inbetriebnahme der Fahrzeuge erfolgt voraussichtlich im Jahr 2010. Die effektiven Auswirkungen lassen sich erst danach und nur im Rahmen des Gesamtprogramms ermitteln und können zurzeit noch nicht angegeben werden.

Für das Projekt „**Reform Gemeindestrukturen**“ sind im Budget 2007 2 Mio. Franken und im Budget 2008 4 Mio. Franken eingesetzt. Aufgrund laufender Verhandlungen und Gespräche über mögliche Zusammenschlüsse ist in den nächsten Jahren mit einigen Gemeindefusionen, darunter auch mit einigen erwünschten Talfusionen, zu rechnen. An mehrere Fusionsstudien hat die Regierung Beiträge zugesichert. Der gesamte Mittelbedarf wird für die Jahre 2007 und 2008 auf jährlich 5 Mio. Franken geschätzt und soll ab dem Jahr

2009 um weitere 4 Mio. Franken ansteigen. Die Finanzierung erfolgt teilweise aus ordentlichen Mitteln des Finanzausgleichs und teilweise aus dem Verpflichtungskredit für innovative Projekte.

Die im Budget 2008 vorgesehenen Mittel von 4.6 Mio. Franken für das Projekt „**Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen**“ sollen gemäss Konzept schwergewichtig für die Transformationen von Destinationsmanagementorganisationen (DMO) und zukünftigen Tourismusorganisationen (zTo) eingesetzt werden.

Für das Projekt „**Neue Verkehrsverbindungen**“ sind mit einem Betrag von 1.25 Mio. Franken erstmals im Budget 2008 Mittel eingesetzt. Der Mitteleinsatz ist noch nicht abschliessend festgelegt. Vorgesehen ist die Finanzierung von Abklärungen betreffend eine Hochbrücke zwischen der Julier- und der Arosastrasse zur Erschliessung des Schanfiggs sowie betreffend eine mögliche Eisenbahnverbindung zwischen Scuol und Landeck (siehe Antwort der Regierung vom 3. September 2007 auf die Anfrage Parolini betreffend Machbarkeitsstudie Eisenbahnverbindung Scuol-Landeck).

Bis Ende 2008 sind voraussichtlich gut 67 Mio. Franken bzw. gut zwei Drittel der Gesamtmittel eingesetzt. Der Einsatz der Mittel erfolgt damit im Rahmen der Planvorgaben. Über die Wirkungen können erst später nähere Angaben gemacht werden.

15 FLÄCHENDECKENDE EINFÜHRUNG VON GRIFORMA

15.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Grosse Rat hat im Oktober 2006 der flächendeckenden Einführung von GRiforma zugestimmt und im Juni 2007 für die Dienststellen der ersten von drei Umsetzungsetappen die Produktgruppen und Wirkungen verabschiedet. Auf dieser Basis haben die nachfolgenden Dienststellen das Budget 2008 nach GRiforma-Grundsätzen erstellt:

Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung
Grosser Rat
Regierung
Standeskanzlei mit Drucksachen- und Materialzentrale

Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS)
Departementssekretariat DVS
Grundbuchinspektorat und Handelsregister*
Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof*
Sozialamt*

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG)
Departementssekretariat DJSG
Amt für Justizvollzug
Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht
Amt für Militär und Zivilschutz

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD)
Departementsdienste EKUD
Amt für Kultur

Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)
Departementssekretariat DFG
Amt für Schätzungswesen*
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung
Amt für Informatik*

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD)
Amt für Wald*
Amt für Jagd und Fischerei

* ehemalige Pilotdienststellen

Damit wird ab 1.1.2008 knapp die Hälfte aller Dienststellen nach GRiforma-Grundsätzen geführt. Auf einen separaten Planungsbericht wird bereits mit dieser Budgetbotschaft verzichtet.

15.2 Aufwand 2. Umsetzungsetappe

Im Rahmen der 2. Umsetzungsetappe bereiten sich die nachfolgenden Dienststellen im Laufe des Jahres 2008 auf die Umstellung vor:

Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS)
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
Amt für Wirtschaft und Tourismus
Amt für Raumentwicklung

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG)
Kantonspolizei
Gesundheitsamt
Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD)
Amt für Natur und Umwelt

Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)
Personal- und Organisationsamt

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD)
Departements-Sekretariat
Hochbauamt

Um eine sachgerechte Budgetierung im Einklang mit den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) sicherzustellen, werden die erforderlichen Mittel für die flächendeckende Einführung nicht zentral als Gesamtkredit, sondern in Form von Einzelpositionen ins Budget aufgenommen. In den Budgets der Dienststellen ist kein Aufwand bzw. kein Kredit für die Umstellung enthalten, da diese mit den bestehenden Ressourcen vorzunehmen ist.

Konto	Bezeichnung	Betrag	N°
5000.3191	Externe Beratung und übrige Aufwendungen für NPM/GRiforma	Fr. 120'000	1
5121.3059	Weiterbildung und Schulung für NPM/GRiforma	Fr. 60'000	2
5150.506103 ^{a)}	EDV-Projekte und Folgeetappen für Dienststellen	Fr. 150'000	3
Total budgetierter Aufwand GRiforma		Fr. 330'000	

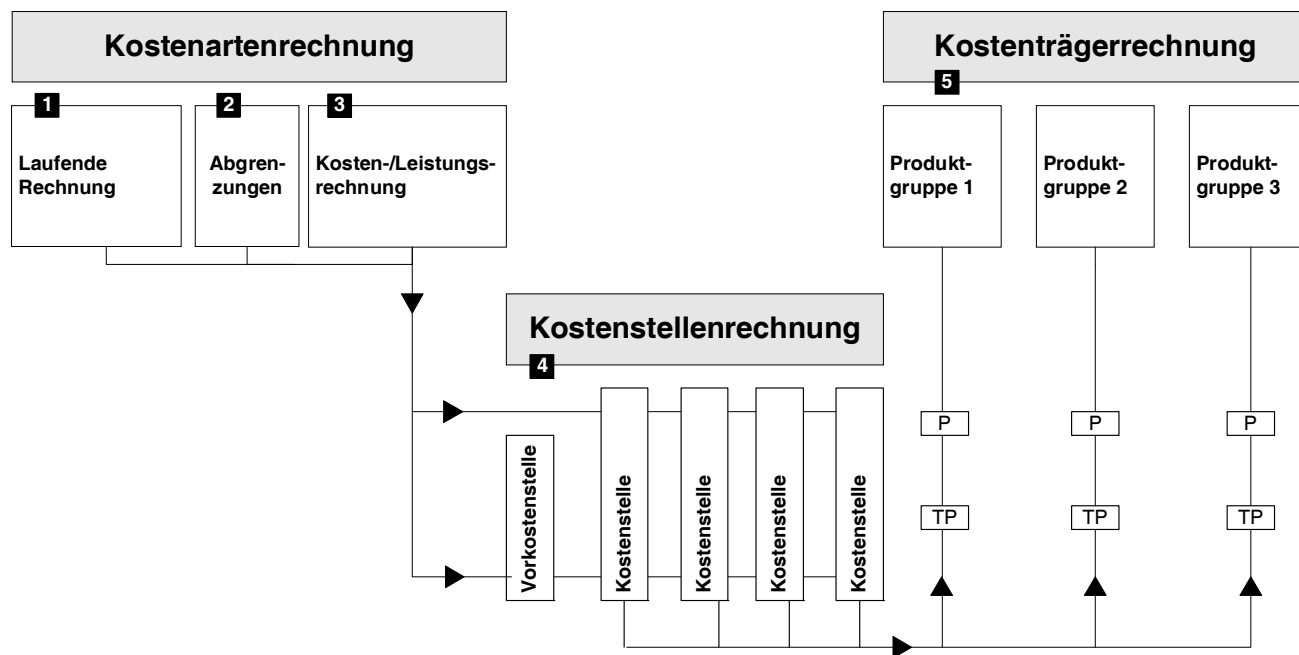
- 1) Diese Position ist, ebenso wie der Lohnaufwand für die Projektleitung GRiforma, im Globalbudget des Departements-Sekretariats DFG enthalten. Der Kredit für externe Beratung und Übriges wurde aufgrund der Erfahrungen in der 1. Umstellungsetappe um annähernd die Hälfte reduziert.
- 2) Auch bei den Weiterbildungen und Schulungen im Zusammenhang mit GRiforma zeichnet sich ab, dass wesentlich weniger Mittel als geplant aufgewendet werden müssen. Entsprechend wurde auch diese Budgetposition massiv gekürzt (Budget 2007 Fr. 250'000).
- 3) Die Einführung der Software für die Arbeitszeit- und Leistungserfassung sowie die notwendigen Anpassungen am Finanz- und Rechnungswesen System ist per 1.1.2008 geplant. Die im Finanzplan vorgesehenen Mittel für die Folgeetappen wurden ins Budget übernommen.

Weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit GRiforma sind im Budget der Finanzkontrolle (eine im Jahr 2007 zusätzlich geschaffene Stelle in der Revision) und im Budget der Finanzverwaltung (eine im Jahr 2007 bewilligte, bisher nicht besetzte Stelle für die Einführungsunterstützung) enthalten.

15.3 Globalbudgets der GRiforma Dienststellen

Gegenüber den bisherigen konventionellen Budgets ist bei den Globalbudgets der GRiforma-Dienststellen in der Regel eine Erhöhung des Aufwandüberschusses festzustellen. Diese ist in vielen Fällen auf den Wechsel von der Kreditbindung auf Basis der Laufenden Rechnung (Finanzbuchhaltung) zur Kreditbindung auf Basis der Kosten-/Leistungsrechnung (Betriebsbuchhaltung) zurückzuführen.

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Zusammenhangs zwischen Finanzbuchhaltung und Betriebsbuchhaltung



- 1** Die GRiforma-Dienststellen erstellen nach wie vor ein Finanzbuchhaltungs-Budget nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungsmodells für Kantone und Gemeinden (HRM). Der Grosse Rat beschliesst für jede Dienststelle auf dieser Basis den Saldo der Laufenden Rechnung (LR) ohne Einzelkredite sowie den Saldo der Investitionsrechnung (IR) ohne Einzelkredite. Die Beiträge der LR und der IR werden vom Grossen Rat als Einzelkredite beschlossen. Als Ergänzende Angaben werden dem Grossen Rat die Totalbeträge pro Sachgruppe der LR (30 Personalaufwand, 31 Sachaufwand etc.) zur Kenntnis gebracht.
- 2** Die Abgrenzungen sind insbesondere sachlicher Art, bspw. kalkulatorische Kosten für Leistungen der Querschnittsämter, kalkulatorische Mieten und Raumkosten sowie Abschreibungen und Zinsen. Die Höhe der Abgrenzungen ist für den Grossen Rat ebenfalls aus den ergänzenden Angaben ersichtlich.
- 3** Aufwand und Ertrag aus der Laufenden Rechnung, plus/minus die Abgrenzungen ergeben die Kosten und Erlöse der Kosten-/Leistungsrechnung.
- 4** Die Kosten und Erlöse der Kosten-/Leistungsrechnung werden über Vorkosten- und Kostenstellen den Teilprodukten (TP) oder Produkten (P) zugewiesen und schliesslich zu Globalbudgets auf Ebene der Produktgruppen verdichtet. **Beispiel Lohnkosten:** Mit der monatlichen Lohnverarbeitung werden die Löhne der Vorkostenstelle einer Dienststelle belastet. Diese wird entlastet, indem die Lohnkosten den verschiedenen Kostenstellen, bspw. Abteilungen, zugewiesen werden. Aufgrund der Informationen aus der Leistungserfassung werden die Kosten den Teilprodukten oder Produkten zugewiesen und schliesslich auf Ebene der Produktgruppe zusammengeführt.
- 5** Der Grosse Rat beschliesst auf dieser Basis den Saldo jeder Produktgruppe.

Die Dienststellen haben ihre Lohnkosten ohne Stufenanstieg und Teuerung budgetiert. Diese werden zentral budgetiert und den Dienststellen erst nach der Kreditfreigabe durch den Grossen Rat belastet.

Die **Berechnung der kalkulatorischen Raumkosten** erfolgt durch das Hochbauamt. Sie basiert, unterteilt in sechs verschiedene Gebäudekategorien, auf der Hauptnutzfläche, welche eine Dienststelle belegt. In den kalkulatorischen Kosten pro m² enthalten sind auch die Nebenkosten, welche insgesamt den Bewirtschaftungskosten entsprechen. Für einzelne Objekte, beispielsweise die landwirtschaftlichen Bauten oder die Strafanstalten, können die Raumkosten nicht aufgrund der Hauptnutzfläche berechnet werden. In diesen Fällen wer-

den die Raumkosten vom Hochbauamt pauschal anhand des Versicherungswertes (eigene Objekte) oder aufgrund des durchschnittlichen Brutto-Jahresmietzinses (Mietobjekte) berechnet. Zwischen den auf diese Weise berechneten kalkulatorischen Raumkosten und den während der GRiforma-Pilotprojektphase für diese Objekte auf Basis von Ertragswerten belasteten, durch Schätzungen des Amtes für Schätzungswesen im Wesentlichen bestätigten Raumkosten, bestehen erhebliche Differenzen. Aufgrund dieser Ausgangslage ist eine Überprüfung der kalkulatorischen Raumkosten vorgesehen. Aus zeitlichen Gründen können allenfalls daraus resultierende Korrekturen im Budget 2008 nicht mehr berücksichtigt werden. Sämtliche GRiforma-Dienststellen berücksichtigen deshalb in der Kosten-/Leistungsrechnung 2008 (Basis für die Globalbudgets 2008) die vom Hochbauamt kalkulierten Raumkosten und nehmen allfällige Korrekturen erst im Budget 2009 vor.